

Betreff:

Jasperallee - Sanierung Promenadenweg und Verbesserung der Baumstandorte im Mittelstreifen

Organisationseinheit:Dezernat III
66 Fachbereich Tiefbau und Verkehr**Datum:**

18.08.2023

Beratungsfolge

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 120 Östliches Ringgebiet ()

Sitzungstermin

30.08.2023

Status

Ö

Sachverhalt:Anlass:

Der Stadtbezirksrat 120 Östliches Ringgebiet hat in seiner Sitzung am 07.12.2022 die DS 22-20150 beraten und beschlossen. Im Protokoll der Sitzung findet sich folgender Prüfauftrag:

„Die Verwaltung wird gebeten zu prüfen, ob zur Verdeutlichung des Promenadenwegs mit Boulevardcharakter, der von Zufußgehenden genutzt wird (die Aufenthaltsfunktion wird durch die Sitzplätze unterstrichen), dieser über die querenden Straßen (Moltkestraße, Kasernenstraße, Steinbrecher Straße) geführt werden kann.“

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Verwaltung hat den Vorschlag geprüft und kommt zu dem Schluss, dass die gestalterische Weiterführung des neuen Promenadenwegs über die querenden Straßen aus nachfolgenden Gründen nicht sinnvoll ist:

- Schon in der historischen Anlage der Alleestraße waren die Baumpflanzbereiche in den Querungen unterbrochen. Daran hat sich auch die neue Gestaltung wieder orientiert. Eine Weiterführung des Promenadenwegs über die Querungen würde daher gestalterisch ein falsches Signal setzen.
- Eine solche Gestaltung ist aus Verkehrssicherheitsgründen nicht möglich. Es würde dadurch ein Vorrang für Fußgänger suggeriert, der verkehrsrechtlich nicht vorhanden und auch nicht beabsichtigt ist. Dieser Sachverhalt wurde in der Sitzung am 07.12.2022 umfassend ausgeführt.
- Eine entsprechende Umsetzung im Nachhinein wäre mit einem nicht vertretbaren hohen finanziellen Aufwand verbunden.

Hornung

Anlage/n:

keine

Betreff:

Mindestabstand zwischen 2 Pollern

| | |
|---|----------------------|
| Organisationseinheit: Dezernat III 66 Fachbereich Tiefbau und Verkehr | Datum: 21.06.2023 |
|---|----------------------|

| Beratungsfolge | Sitzungstermin | Status |
|--|----------------|--------|
| Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 120 Östliches Ringgebiet (zur Kenntnis) | 30.08.2023 | Ö |

Sachverhalt:

Beschluss vom 26. April 2023 (Anregung gemäß § 94 Abs. 3 NKomVG):

"Die Stadtverwaltung stellt sicher, dass der Mindestabstand zwischen 2 Pollern die Durchfahrt mit einem Zwillingskinderwagen ermöglicht, also ca. 120 cm beträgt.
Beispiel: Kreuzung Husarenstrasse - Rosenstrasse

Die Verwaltung wird gebeten, diesem Sachverhalt im Bezirk 120 nachzugehen und abzuholen."

Stellungnahme der Verwaltung:

Vorangestellt teilt die Verwaltung mit, dass es laut Regelwerk keine Mindestabstände für Poller gibt. Jedoch wird beim Setzen der Poller darauf geachtet, dass mobilitätseingeschränkte Personen oder Personen mit Kinderwagen diese passieren können.

Die Verwaltung hat stichprobenartig an den Kreuzungen im östlichen Ringgebiet die Abstände zwischen den Pollern überprüft. An allen überprüften Kreuzungen war ein Pollerabstand von mindestens 1,20 m im Wegeverlauf, zumeist dort wo der Bord abgesenkt ist, vorhanden. Sofern dem Stadtbezirksrat Stellen bekannt sind an denen dieses Maß unterschritten wird, bittet die Verwaltung um Hinweise.

Leuer

Anlage/n:

keine

*Absender:***Schramm, Ingo FDP im Stadtbezirksrat
120****23-20588**

Anfrage (öffentlich)

*Betreff:***Parken in verschiedenen Straßen des Östlichen Ringgebietes***Empfänger:*Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister*Datum:*

07.02.2023

*Beratungsfolge:*Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 120 Östliches Ringgebiet (zur
Beantwortung)*Status*

01.03.2023

Ö

Sachverhalt:

In der Wilhelm-Bode-Straße und auch in der Karl-Marx-Straße sind die Schilder für das Parken auf dem Bürgersteig entfernt worden. Offensichtlich ist vielen Menschen, die dort parken, diese neue Regelung entgangen. PKW werden häufig halbhoch auf dem Bürgersteig abgestellt.

Vor diesem Hintergrund fragt die FDP im Östlichen Ringgebiet:

1. Wie will die Stadt zukünftig mit den Autos umgehen, die auf dem Bürgersteig parken?
2. Ist eine Erhöhung der Bürgersteige in den genannten Straßen geplant?
3. Wird das Parken auf dem Bürgersteig wieder erlaubt, da es ja offensichtlich von den Anwohnern erwünscht und geduldet ist?

Anlagen:

keine

*Betreff:***Parken in verschiedenen Straßen des Östlichen Ringgebietes**

Organisationseinheit:

Dezernat III
66 Fachbereich Tiefbau und Verkehr

Datum:

22.06.2023

Beratungsfolge

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 120 Östliches Ringgebiet (zur
Kenntnis)
Mitteilungen außerhalb von Sitzungen (zur Kenntnis)

Sitzungstermin

Status

Sachverhalt:

Zur Anfrage der Fraktion FDP im Stadtbezirksrat 120 vom 7. Februar 2023 nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung:

zu 1.)

Die Verwaltung wird in der Wilhelm-Bode-Straße und Karl-Marx-Straße das Verkehrszeichen 315 „Parken auf Gehweg“ anordnen. Zusätzlich wird eine Markierung, unter Beachtung der Regelmaße, auf dem Gehweg und der Fahrbahn aufgebracht.

zu 2.)

Nein, eine Erhöhung der Borde ist nicht geplant.

zu 3.)

Das Parken auf dem Bürgersteig war in der Vergangenheit weder erlaubt noch angeordnet. Die Verwaltung wird jedoch wie unter 1.) beschrieben, das Parken auf dem Bürgersteig anordnen, damit eine klare Regelung herrscht.

Wiegel

Anlage/n:

keine

Absender:

**Gruppe BIBS/Die Linke/Die Partei im
Stadtbezirksrat 120**

23-21926

Antrag (öffentlich)

Betreff:

**Beteiligung des Bezirksrats 120 am Mobilitätsentwicklungsplan
(MEP) vor dem Ratsbeschluss**

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

17.08.2023

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 120 Östliches Ringgebiet
(Entscheidung)

30.08.2023

Status

Ö

Beschlussvorschlag:

Der Bezirksrat soll in den Prozess vor der Beschlussfassung mit einbezogen werden. Dieses soll in Form einer Anhörung zu Arbeitsergebnissen des MEP geschehen, insbesondere zu denen, die den Stadtbezirk betreffen. Den Stadtbezirksrat betreffen bspw. die strategischen Hauptnetze für den Radverkehr, den Öffentlichen Personennahverkehr und den Motorisierten Individualverkehr.

Sachverhalt:

Mit dem zurzeit in der Bearbeitung befindlichen Mobilitätsentwicklungsplan werden grundlegende Weichenstellungen für Braunschweig und die Stadtbezirke von Braunschweig beschlossen. Ende 2023 ist der Zieltermin.

Für eine breite Akzeptanz sehen wir eine Beteiligung des Bezirksrates als sehr hilfreich an. Die Qualität des MEP kann bei Themen, die den Stadtbezirk betreffen, verbessert werden, wenn die Ortskenntnis der Bezirksräte mit einbezogen wird.

Anlage/n:

keine

Betreff:

**Siebente Verordnung zur Änderung der
Verordnung zur Regelung von Art und Umfang der
Straßenreinigung in der Stadt Braunschweig
(Straßenreinigungsverordnung)**

| | |
|---|-----------------------------|
| Organisationseinheit: Dezernat III 0660 Referat Stadtentwässerung und Abfallwirtschaft | Datum: 14.08.2023 |
|---|-----------------------------|

| Beratungsfolge | Sitzungstermin | Status |
|--|-----------------------|---------------|
| Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 130 Mitte (Anhörung) | 22.08.2023 | Ö |
| Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 112 Wabe-Schunter-Beberbach (Anhörung) | 23.08.2023 | Ö |
| Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 321 Lehndorf-Watenbüttel (Anhörung) | 23.08.2023 | Ö |
| Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 212 Südstadt-Rautheim-Mascherode (Anhörung) | 29.08.2023 | Ö |
| Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 120 Östliches Ringgebiet (Anhörung) | 30.08.2023 | Ö |
| Ausschuss für Mobilität, Tiefbau und Auftragsvergaben (Vorberatung) | 03.11.2023 | Ö |
| Verwaltungsausschuss (Vorberatung) | 07.11.2023 | N |
| Rat der Stadt Braunschweig (Entscheidung) | 14.11.2023 | Ö |

Beschluss:

Die als Anlage 1 beigelegte Siebente Verordnung zur Änderung der Verordnung zur Regelung von Art und Umfang der Straßenreinigung in der Stadt Braunschweig (Straßenreinigungsverordnung) wird beschlossen.

Sachverhalt:

Die Beschlusskompetenz des Rates ergibt sich aus § 58 Absatz 1 Nr. 5 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes. Im Sinne dieser Zuständigkeitsnorm handelt es sich bei der Vorlage um einen Verordnungsbeschluss für den der Rat der Stadt Braunschweig beschlusszuständig ist.

Allgemeine Erläuterungen:

Die Straßenreinigungsverordnung regelt den Umfang der Reinigungspflichten in der Stadt Braunschweig. Insbesondere sind dort die Reinigungsklassen festgelegt, die bestimmen in welcher Häufigkeit die Straßen im Stadtgebiet zu reinigen sind. Zudem werden die Winterdienstpflichten der Anlieger definiert.

Zu der Straßenreinigungsverordnung gibt es als Anlage das Straßenverzeichnis in dem die Straßen (Wege und Plätze) verschiedenen Reinigungsklassen zugeordnet werden. Zur Straße gehören Fahrbahnen, Gehwege, Radwege und öffentliche Parkplätze. Aus der Reinigungsklasse ergibt sich die Häufigkeit der zu leistenden Reinigungen (§ 4).

In den allgemeinen Reinigungsklassen I bis V werden die Reinigungen mit regelmäßigen Rhythmen durchgeführt. Der Übertragungsvermerk „Ü“ hat bei diesen Reinigungsklassen zur Folge, dass die gesamte Straßenreinigung bis zur Straßenmitte (inkl. Fahrbahn) auf die

Eigentümer der anliegenden Grundstücke übertragen ist. Das bedeutet, dass in diesen Straßen keine Gebühr für die Reinigung erhoben wird.

In der Innenstadt gelten die besonderen Reinigungsklassen 11 bis 29 in denen die Reinigungshäufigkeit mit der Anzahl der Reinigungen pro Jahr angegeben wird. Die ALBA Braunschweig GmbH (ALBA) führt diese entsprechend der Vorgabe aus der Straßenreinigungsverordnung nach Bedarf durch. Bei Straßen mit einem „W“-Vermerk wird durch ALBA ein Winterdienst auf Gehwegen erbracht, der über die Verpflichtungen der Anlieger hinausgeht.

Die Festlegung der Reinigungsklassen orientiert sich am Grad der zu erwartenden Verschmutzung. Diese ergibt sich vor allem aus der Verkehrsbelastung, Einwohnerdichte, Infrastruktur (Supermärkte und ähnliche Anziehungspunkte), Vegetation (insbes. Bäume) und der ggf. notwendigen Papierkörbe.

Falls eine komplette Übertragung der Reinigung an die Anlieger erfolgen soll, müssen folgende Kriterien erfüllt sein: Geringer Verschmutzungsgrad, geringe Verkehrsbelastung (Anlieger dürfen bei der Reinigung nicht durch den Verkehr gefährdet sein), kein ÖPNV.

Änderungen in der Anlage Straßenverzeichnis:

Eine Anpassung des Straßenverzeichnisses (Anlage 1) erfolgt turnusmäßig auf Grund verschiedener Aspekte:

- Neu gewidmete Straßen
- Änderungsvorschläge von städtischen Organisationseinheiten und Bürgern (nach Prüfung)
- Geänderte Straßenverhältnisse aufgrund von Neugestaltungen und Umbauten
- Veränderungen bei den Ortsdurchfahrtsgrenzen
- Korrektur von ungenauen bzw. fehlerhaften Beschreibungen von Straßenbereichen
- Redaktionelle Änderungen bei den Straßenabschnittsbezeichnungen

Die Vorschläge wurden mit ALBA abgestimmt.

In der Anlage 2 sind die beabsichtigten Änderungen der Anlage Straßenverzeichnis nach Stadtbezirken sortiert und einzeln erläutert.

Hornung

Anlage/n:

Anlage 1: Änderung Straßenreinigungsverordnung

Anlage 2: Erläuterung der Änderungen des Straßenverzeichnisses

**Siebente Verordnung zur Änderung der
Verordnung zur Regelung von Art und Umfang der
Straßenreinigung in der Stadt Braunschweig
(Straßenreinigungsverordnung)
vom 14. November 2023**

Aufgrund des § 52 des Nds. Straßengesetzes in der Fassung vom 24. September 1980 (Nds. GVBI. S. 359), zuletzt geändert durch Gesetz vom 29. Juni 2022 (Nds. GVBI. S. 420) und der §§ 1 und 55 des Nds. Polizei- und Ordnungsbehördengesetzes in der Fassung vom 19. Januar 2005 (Nds. GVBI. S. 9), zuletzt geändert durch Gesetz vom 22. September 2022 (Nds. GVBI. S. 589) hat der Rat der Stadt Braunschweig folgende Änderung beschlossen:

Artikel I

Die Verordnung zur Regelung von Art und Umfang der Straßenreinigung in der Stadt Braunschweig (Straßenreinigungsverordnung) vom 17. November 2015 (Amtsblatt für die Stadt Braunschweig Nr. 16 vom 16. Dezember 2015, S. 85), in der Fassung der Sechsten Änderungsverordnung vom 20. Dezember 2022 (Amtsblatt für die Stadt Braunschweig Nr. 16 vom 29. Dezember 2022, S. 91) wird wie folgt geändert:

Das Straßenverzeichnis als Anlage zur Straßenreinigungsverordnung wird gemäß der folgenden Tabelle geändert:

| | Straßenname | | Reinigungsklasse | Reinigung übertragen auf Anlieger = Ü | Verbindungsweg = (V) Winterdienst = (W) |
|---------------|---------------------------|--|-------------------------|--|--|
| Neu | Bickberg | | IV | Ü | |
| Neu | Hermann-Deppe-Ring | Inkl. Stichwege | IV | Ü | |
| Neu | Hermann-Deppe-Ring | - Sommerbadring | IV | Ü | V |
| Bisher | Herzogin-Elisabeth-Straße | von Jasperallee bis Grünewaldstraße | III | | |
| Bisher | Herzogin-Elisabeth-Straße | von Georg-Westermann-Allee bis Jasperallee | IV | | |
| Neu | Herzogin-Elisabeth-Straße | | III | | |
| Neu | Kuhtrift | | IV | Ü | |
| Neu | Lammer Busch | von Neudammstraße bis Verbindungsweg zwischen den Hausnummern 11 und 129 | IV | | |
| Neu | Lammer Busch | ab Verbindungsweg zwischen den Hausnummern 11 und 129 nach Osten | IV | Ü | |
| Neu | Lammer Busch | „Marktplatz“ | IV | | |

| | | | | | |
|---------------|---------------------|---|----|---|--|
| Bisher | Merziger Straße | | IV | | |
| Neu | Merziger Straße | ohne Stichweg nach Süden | IV | | |
| Neu | Merziger Straße | Stichweg nach Süden | IV | Ü | |
| Neu | Neue Klosterwiese | | IV | Ü | |
| Neu | Pieperskamp | | IV | Ü | |
| Bisher | Salzdahlumer Straße | Stichstraße zum Krankenhaus und Golfplatz bis nordöstliche Abknickung | IV | | |
| Neu | Salzdahlumer Straße | von Fichtengrund bis Schwartzkopffstraße | IV | | |
| Neu | Sommerbadring | | IV | Ü | |
| Neu | Zum Kahlenberg | | IV | Ü | |

Artikel II

Diese Verordnung tritt am 1. Januar 2024 in Kraft.

Braunschweig, den ... Dezember 2023

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister
I. V.

Leuer
Stadtbaurat

Vorstehende Verordnung wird hiermit bekannt gemacht.

Braunschweig, den ... Dezember 2023

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister
I. V.

Leuer
Stadtbaurat

Erläuterungen der Änderungen des Straßenverzeichnisses:**Stadtbezirksrat 112 Wabe-Schunter-Beberbach:**

| | Straßenname | | RK | Erläuterung | Gebührenänderung |
|------------|--------------------|-----------------|-----------|--|-------------------------|
| Neu | Hermann-Deppe-Ring | Inkl. Stichwege | IV Ü | Die Straße wurde inzwischen gewidmet. Straße mit geringem Verkehrsaufkommen. | Keine |
| Neu | Hermann-Deppe-Ring | Sommerbadring | IV Ü (V) | Der Verbindungsweg wurde inzwischen gewidmet. Es findet kein Kraftfahrzeugverkehr statt. | Keine |
| Neu | Sommerbadring | | IV Ü | Die Straße wurde inzwischen gewidmet. Straße mit geringem Verkehrsaufkommen. | Keine |
| Neu | Zum Kahlenberg | - | IV Ü | Die Straße wurde inzwischen gewidmet. Straße mit geringem Verkehrsaufkommen. | Keine |

Stadtbezirksrat 120 Östliches Ringgebiet:

| | Straßenname | | RK | Erläuterung | Gebührenänderung |
|---------------|---------------------------|--|-----------|---|---|
| Bisher | Herzogin-Elisabeth-Straße | von Georg-Westermann-Allee bis Jasperallee | III | | |
| Bisher | Herzogin-Elisabeth-Straße | von Jasperallee bis Grünewaldstraße | IV | | |
| Neu | Herzogin-Elisabeth-Straße | | III | Auf Grund des starken Verkehrs und des Baumbestandes wird die Trennung der RKL aufgehoben. Vergleichbare Straßen im Umfeld sind ebenfalls der Reinigungs-klasse III zugeordnet. | Es sind im gesamten Straßenverlauf die Gebühren der RKL III (aktuell 0,79 € je Monat und Frontmeter) zu zahlen. |

Stadtbezirk 130 Mitte:

| | Straßenname | | RK | Erläuterung | Gebührenänderung |
|---------------|---------------------|---|-----------|--|---|
| Bisher | Salzdahlumer Straße | Stichstraße zum Krankenhaus und Golfplatz bis nordöstliche Abknickung | IV | | |
| Neu | Salzdahlumer Straße | von Fichtengrund bis Schwartzkopffstraße | IV | Die Straße wurde inzwischen in einem weiteren Bereich gewidmet. Daher erfolgt eine Anpassung auf Grund der erweiterten Widmung. | In dem diesem Bereich ist ebenfalls die Gebühr der RKL IV zu zahlen (aktuell 0,39 € je Monat und Frontmeter). |

Stadtbezirksrat 212 Südstadt-Rautheim-Mascherode:

| | Straßenname | | RK | Erläuterung | Gebührenänderung |
|---------------|---------------------|---|-----------|---|---|
| Bisher | Salzdahlumer Straße | Stichstraße zum Krankenhaus und Golfplatz bis nordöstliche Abknickung | IV | | |
| Neu | Salzdahlumer Straße | von Fichtengrund bis Schwartzkopffstraße | IV | Die Straße wurde inzwischen in einem weiteren Bereich gewidmet. Daher erfolgt eine Anpassung auf Grund der erweiterten Widmung. | Da der Bereich, in dem die Straßenreinigung stattfindet länger geworden ist, haben die Anlieger in diesem Bereich die Gebühr der RKL IV zu zahlen (aktuell 0,39 € je Monat und Frontmeter). |

Stadtbezirk 321 Lehndorf-Watenbüttel:

| | Straßenname | | RK | Erläuterung | Gebührenänderung |
|---------------|--------------------|--|-----------|--|---|
| Neu | Bickberg | | IV Ü | Die Straße wurde inzwischen gewidmet. Straße mit geringem Verkehrsaufkommen. | Keine |
| Neu | Kuhtrift | | IV Ü | Die Straße wurde inzwischen gewidmet. Straße mit geringem Verkehrsaufkommen. | Keine |
| Neu | Lammer Busch | von Neudammstraße bis Verbindungsweg zwischen den Hausnummern 11 und 129 | IV | Die Straße wurde inzwischen gewidmet. In dem Abschnitt ist ein höheres Verkehrsaufkommen vorhanden („Marktplatz“ und KITA's). Ähnlich wurde auch die Straße Lammer Heide im vorderen Bereich bewertet. | Die Gebühren für die RKL IV (aktuell 0,39 € je Monat und Frontmeter) sind zu zahlen. |
| Neu | Lammer Busch | ab Verbindungsweg zwischen den Hausnummern 11 und 129 nach Osten | IV Ü | Die Straße wurde inzwischen gewidmet. Straße mit geringem Verkehrsaufkommen. | Keine |
| Neu | Lammer Busch | „Marktplatz“ | IV | Der Platz wurde inzwischen gewidmet. Es ist ein höheres Verkehrsaufkommen zu erwarten. | Die Gebühren für die RKL IV (aktuell 0,39 € je Monat und Frontmeter) sind zu zahlen. |
| Bisher | Merziger Straße | | IV | | |
| Neu | Merziger Straße | ohne Stichweg nach Süden | IV | | |
| Neu | Merziger Straße | Stichweg nach Süden | IV Ü | Der Stichweg nach Süden ist sehr kurz und es findet kein Kraftfahrzeugverkehr statt (Gehweg, Poller). Daher kann die Reinigung komplett durch die Anlieger erfolgen. | Die Gebühren für die RKL IV (aktuell 0,39 € je Monat und Frontmeter) entfallen für den Teilbereich. |
| Neu | Neue Klosterwiese | | IV Ü | Die Straße wurde inzwischen gewidmet. Straße mit geringem Verkehrsaufkommen. | Keine |
| Neu | Pieperskamp | | IV Ü | Die Straße wurde inzwischen gewidmet. Straße mit geringem Verkehrsaufkommen. | Keine |

Betreff:**Umgestaltung des Andreeplatzes mit Schaffung neuer Sitzgelegenheiten und eines barrierefreien Zugangs**

| | |
|---|-----------------------------|
| <i>Organisationseinheit:</i> Dezernat VIII 67 Fachbereich Stadtgrün und Sport | <i>Datum:</i> 18.08.2023 |
|---|-----------------------------|

| <i>Beratungsfolge</i> | <i>Sitzungstermin</i> | <i>Status</i> |
|--|-----------------------|---------------|
| Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 120 Östliches Ringgebiet (Entscheidung) | 30.08.2023 | Ö |

Beschluss:

„Der Umgestaltung des Andreeplatzes mit Schaffung neuer Sitzgelegenheiten und eines barrierefreien Zugangs gemäß Gestaltungsplan wird zugestimmt.“

Sachverhalt:

Nachdem der Andreeplatz Anfang der 2000er Jahre zunächst nicht nutzbar war, da es sich lediglich um eine ungestaltete Fläche zwischen drei Straßen handelte, erhielt er mit der ersten Umgestaltung seinen heute noch vorhandenen Charakter. Verschiedene Sitzmöglichkeiten sowie befestigte freie Flächen und eine ansprechende Bepflanzung sorgen für eine hohe Aufenthaltsqualität und laden zum Verweilen ein. Durch die Absenkung um eine Stufe gegenüber der Korfesstraße wurde das Befahren durch Fahrzeuge wirkungsvoll unterbunden.

Nach Jahren der Nutzung zeigte sich, dass der Platz in seiner jetzigen Form nicht mehr den Bedürfnissen aller Altersgruppen gerecht wird.

Der Bezirksrat trat 2021 an die Verwaltung heran, um eine altersgerechte Umgestaltung anzustoßen. Bei einem Ortstermin am 29.08.2022 an dem der Stadtbezirksrat, der Arbeitskreis „Älterwerden im Stadtbezirk 120“ und die Verwaltung teilnahmen, wurden Wünsche erarbeitet, die in die Planung einfließen sollten.

Unter Berücksichtigung und Prüfung der Wünsche wurde der vorliegende Entwurf (siehe Anlage) ausgearbeitet. Eine bisher fehlende barrierefreie Erschließung von der Ostseite erfolgt über eine Rampe, die direkt zur ersten neuen Sitzgruppe im Süden des Andreeplatzes führt. Die zweite neue Sitzgruppe befindet sich in der nordwestlichen Ecke des Platzes neben der zum Boule spielen verwendeten Fläche. Von dort kann das Spielgeschehen beobachtet und kommentiert oder eine Pause eingelegt werden. Im Bereich beider Sitzgruppen wird eine neue Pflasterfläche hergestellt, um ein Abtragen der wassergebundenen Oberfläche zu verhindern.

Um für eine größere Beschattung zu sorgen, soll das kleine, an die Boule-Fläche heranragende Beet vergrößert und eine Hopfenbuche (bot. *Ostrya carpinifolia*) gepflanzt werden. Hierdurch soll in absehbarer Zeit der nördliche Teil des Andreeplatzes beschattet werden.

Bei dem Ortstermin am 29.08.2022 wurde auch ein möglicher Standort für einen Bücherschrank durch Vertreter des Stadtbezirksrates, des Arbeitskreises „Älterwerden im Stadtbezirk 120“ und der Verwaltung festgelegt (s. Anlage). Die Produktion des Schrankes erfolgt im Jahr 2023. Ein Aufbau des Schrankes kann im Rahmen der Umgestaltung des Andreeplatzes vorbehaltlich eines neuen Finanzierungsbeschlusses i. H. v. 10.000 € durch den Stadtbezirksrat (wie zuletzt durch die Verwaltung in der Sitzung des Bezirksrates am 26.04.2023 mitgeteilt) erfolgen. Die Kosten für die Produktion, den Transport und die Aufstellung des

Schrankes trägt der Stadtbezirksrat in Gänze aus eigenen Mitteln (s. VA-Beschluss DS Nr. 18-08216).

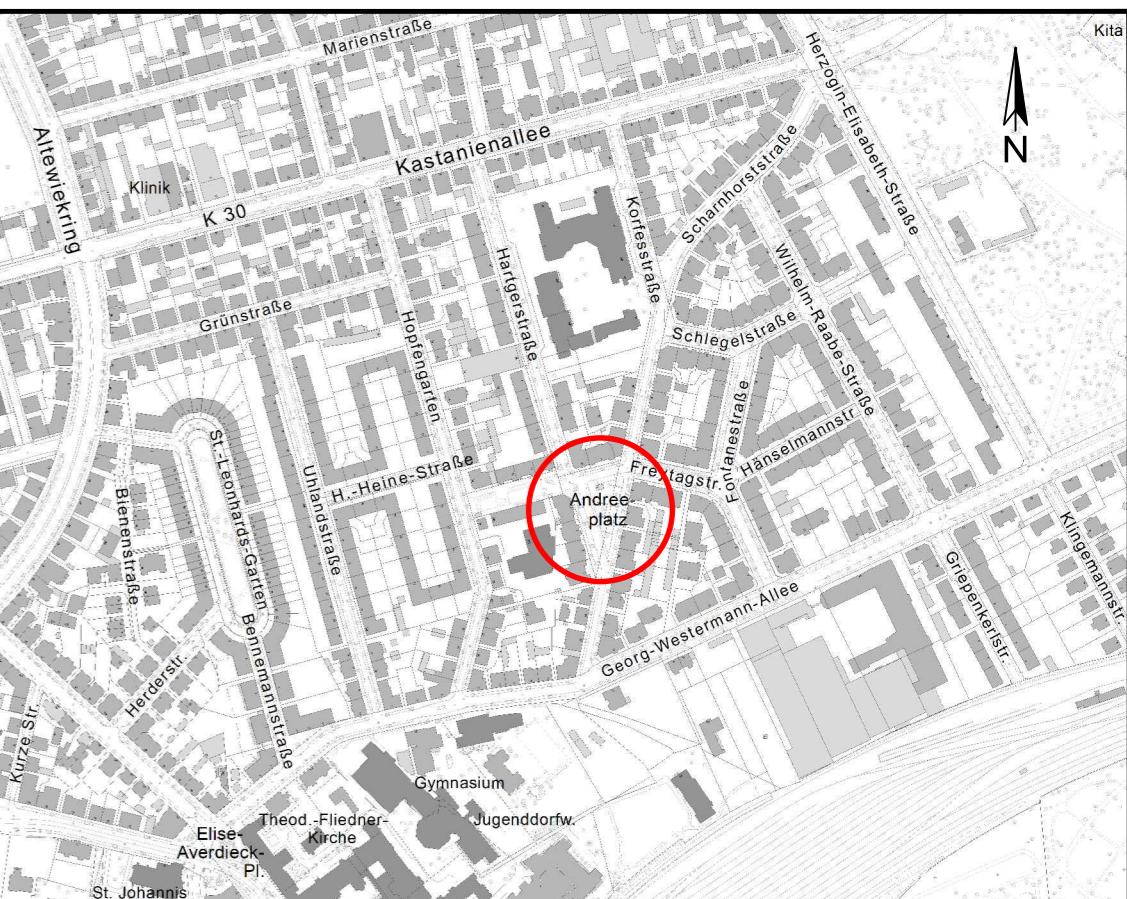
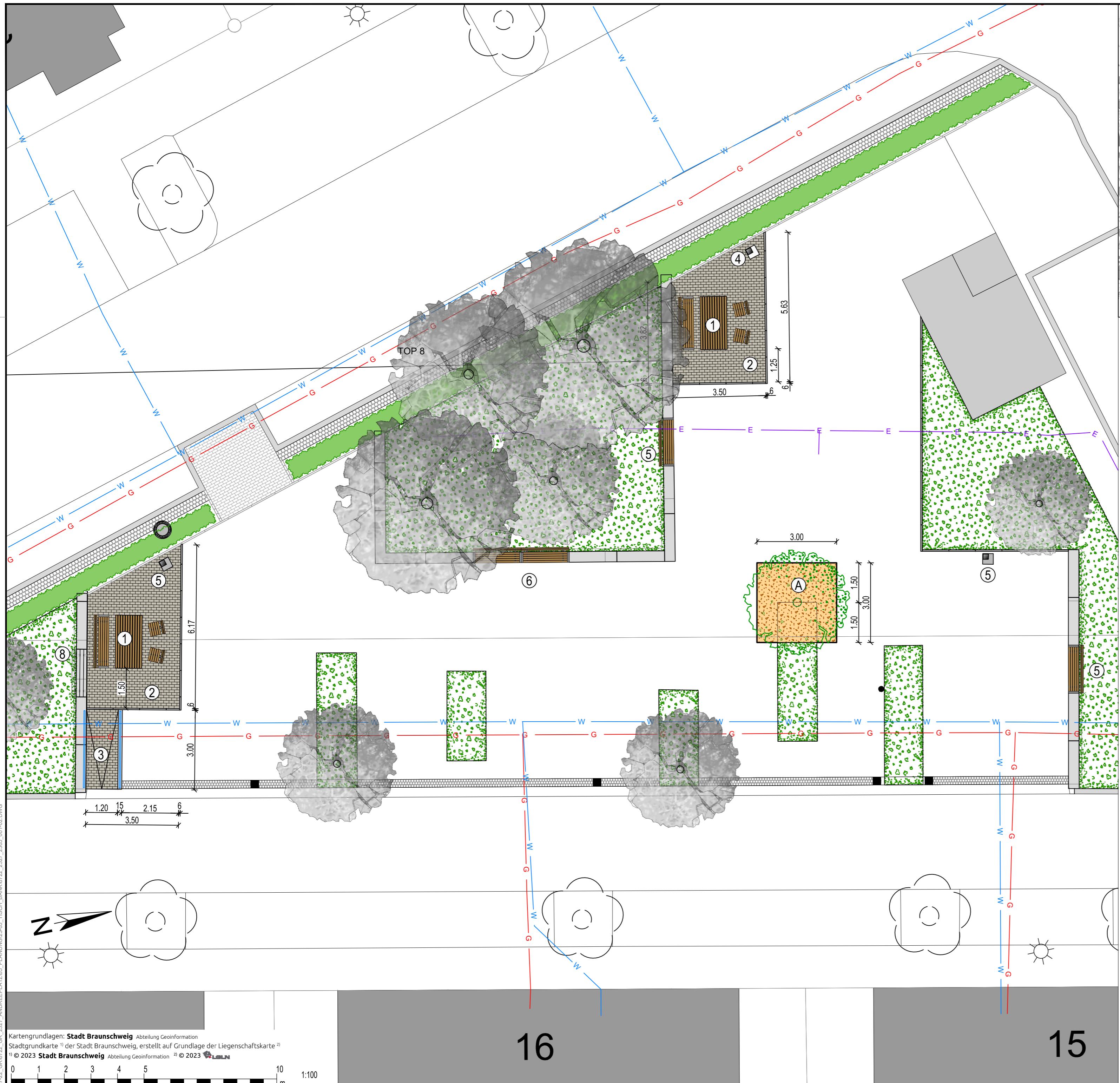
Die geschätzten Gesamtkosten der Errichtung des barrierefreien Zugangs, der Sitzgruppen und des neuen Baumes betragen ca. 40.000 € Brutto. Die Haushaltsmittel stehen im Teilbudget des Fachbereichs Stadtgrün und Sport zur Verfügung.

Eine Umsetzung wird voraussichtlich für das zweite Quartal 2024 angestrebt.

Herlitschke

Anlage/n:

Planungsentwurf des Andreeplatzes



Legende:

Technische Elemente:

1. Tisch-Bank-Kombi Walldorf
2. Rechteckpflaster, halbversatz, Tiefbordeinfassung
3. Rollirampe nach DIN 18040-1, Höhe 0,15m, Länge 2,5m, lichte Breite 1,2m, Geländer beidseitig
4. Abfallbehälter bleibt erhalten
5. Abfallbehälter ersetzen (Modell Lauenburg)
6. Bank auf Blocksteinen, 2 Armlehnen
7. Bank auf Blocksteinen, 3 Armlehnen
8. Bank auf Blocksteinen rückbauen

Vegetation:

- A. Ostrya carpinifolia (Hopfenbuche), Baumscheibe 3 x 3m mit Stahlbandeinfassung und Holzhackschnitzel

| | | | |
|------------------------|-----------------|---------------------|-----------------------------------|
| Stadt | | Braunschweig | Fachbereich Stadtgrün und Sport |
| PROJEKT | | | |
| Andreeplatz | | | |
| PLANINHALT | | | |
| | | | Lageplan |
| | | | |
| BEARBEITET | J. Poppensieker | 17.08.2023 | GRIS-Objekt: 2327 |
| GEZEICHNET | R. Klein | 17.08.2023 | Maßstab: 1:100 |
| FREIGEGEBEN | | | Plannummer: 6722-2327-2305-001 |
| 6722-2327-2305-001.DWG | | | |

Absender:

**Gruppe BIBS/Die Linke/Die Partei im
Stadtbezirksrat 120**

23-21924

Anfrage (öffentlich)

Betreff:

**Ergebnisse der Planungsverfahren "Communities that Care" (CTC)
und "Präventionsketten Niedersachsen"**

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

17.08.2023

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 120 Östliches Ringgebiet (zur
Beantwortung)

30.08.2023

Status

Ö

Sachverhalt:

Zur Verbesserung der Präventionsangebote für Kinder und Jugendliche hat die Stadt Braunschweig eine Befragung aller Schülerinnen und Schüler der Jahrgänge 7, 9 und 11 an weiterführenden Schulen durchgeführt. Die letzte Befragung wurde Ende Juni 2022 erfolgreich beendet.

Im Auftrag des Landespräventionsrates Niedersachsen (LPR) wurden die Daten zur Auswertung an das Deutsche Forschungszentrum für Künstliche Intelligenz (DFKI) übermittelt. Wir gehen davon aus, dass die Datenauswertung inzwischen beendet sein müsste.

Als Mitglieder des Bezirksrates Östliches Ringgebiet sind wir an den Ergebnissen der Planungsverfahren „Communities that Care“ (CTC) und auch an den vorgesehenen „Präventionsketten Niedersachsen“ interessiert.

Hierzu stellen sich folgende Fragen:

- Liegen stadtteilbezogene Ergebnisse der Befragung vor?
- Könnten Sie uns die Ergebnisse der Befragung an den Schulen des Östlichen Ringgebietes zukommen lassen?

Anlage/n:

keine

Betreff:

**Ergebnisse der Planungsverfahren "Communities that Care" (CTC)
und "Präventionsketten Niedersachsen"**

| | |
|---|-----------------------------|
| <i>Organisationseinheit:</i> Dezernat V 51 Fachbereich Kinder, Jugend und Familie | <i>Datum:</i> 30.08.2023 |
|---|-----------------------------|

| <i>Beratungsfolge</i> | <i>Sitzungstermin</i> | <i>Status</i> |
|--|-----------------------|---------------|
| Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 120 Östliches Ringgebiet (zur Kenntnis) | 30.08.2023 | Ö |

Sachverhalt:

Zu der Anfrage der Gruppe BIBS / Die Linke / Die Partei wird wie folgt Stellung genommen:

Frage 1.

Ja, es liegen Ergebnisse der CTC-Befragung 2022 für den Planungsbereich Östliches Ringgebiet Nord (SBZ 7 Hagenring) und Östliches Ringgebiet Süd (SBZ 8 Prinzenpark) vor. Die Ergebnisse des Östlichen Ringgebiets Nord werden im Kommunalbericht dargestellt. Eine auszugsweise Präsentation relevanter Ergebnisse durch die Jugendhilfeplanung ist auf Anfrage möglich.

Frage 2.

Die Hoheit über die Befragungsergebnisse der einzelnen Schulen obliegt der jeweiligen Schulleitung. Eine Herausgabe der individuellen Schulberichte durch die Kommune an Dritte ist nicht möglich.

Weitere Informationen hierzu sind in der Mitteilung außerhalb von Sitzungen an den Jugendhilfeausschuss „DS 23-21568 Datengrundlagen und Berichtswesen im Rahmen des Planungsverfahrens Communities that Care (CTC) in Braunschweig“ zusammengefasst.

Albinus

Anlage/n:

23-21568_CTC Mitteilung av Sitzung
23-21924

Betreff:

**Datengrundlagen und Berichtswesens im Rahmen des
Planungsverfahrens Communities that Care (CTC) in Braunschweig**

Organisationseinheit:

Dezernat V
51 Fachbereich Kinder, Jugend und Familie

Datum:

07.06.2023

Adressat der Mitteilung:

Jugendhilfeausschuss (zur Kenntnis)
Mitteilungen außerhalb von Sitzungen (zur Kenntnis)

Sachverhalt:

Das Planungsverfahren Communities that Care (CTC) wird seit 2017 in Braunschweig angewendet. Kernstück des Verfahrens ist die Bestandserhebung durch eine flächendeckende Jugendbefragung an den weiterführenden Schulen.

Um dem Jugendhilfeausschuss aufgrund des hohen fachlichen Interesses frühzeitig einen Preview auf die Ergebnisse der letzten CTC-Befragung zu gewährleisten, wurde im Oktober 2022 erstmals vorläufige Datenauswertungen präsentiert.

Im April 2023 erfolgte in Abstimmung mit der Lenkungsgruppe eine weitergehende Präsentation ausgewählter Daten zu besonders relevanten Themenfeldern.

Aufgrund des hohen Interesses im Rahmen der vorangegangenen Sitzungen des Jugendhilfeausschusses erfolgt im Zuge dieser Mitteilung eine weitergehende Darstellung zu den Datengrundlagen und dem Berichtswesen des Planungsverfahrens.

Grundsätzlich ist dabei zu beachten, dass die Datenhoheit nicht der präventiven Jugendhilfeplanung und Fachverwaltung obliegt. Diese obliegt der kommunalen Lenkungsgruppe zur strategischen Steuerung des Planungsverfahrens und dient der Qualitätssicherung.

Die Lenkungsgruppe setzt sich aus verschiedenen Akteuren externer Fachstellen (z.B. Vertretende des Landespräventionsrates, des Präventionsrates der Stadt Braunschweig, des Regionalen Landesamtes für Schule und Bildung, der Schulen und der Polizei) sowie Fachstellen der Verwaltung (u.a. FB 51, FB 40, Ref. 0500) zusammen und trifft u.a. Festlegungen zum Berichtswesen.

Das CTC-Berichtswesen umfasst alle Befragungsergebnisse und gliedert sich aktuell in folgende Bausteine:

A) Standardisierte Berichterstattung in Zusammenarbeit mit dem DFKI:

1. Erstellung eines Kommunalberichts
[SuS aus BS, 5 vom Gremium ausgewählte Stadtteile im Vergleich mit der Gesamtstadt und zum Teil Niedersachsen]

2. Erstellung eines Kommunalberichts mit Geschlechtervergleich
[spezifische Auswertung des Kommunalberichts nach Geschlecht, d.h. weiblich, männlich, divers]
3. Erstellung von Schulberichten
[SuS der jeweiligen Schule und Wahrung der datenschutzrechtlichen Vorgaben, Ausnahme: Datenhoheit obliegt der Schulleitung]
4. Erstellung von Stadtteilberichten für die Jugendzentren
[stadtteilbezogenen Daten passend zum jeweiligen Einzugsgebiet]

B) Sonderauswertungen der präventiven Jugendhilfeplanung:

- Präsentation der Ergebnisse in ausgewählten Stadtteilen mit spezifischen Handlungsbedarfen
[Festlegung der Lenkungsgruppe auf Basis sozialer Indikatoren: Lamme, Weststadt, Schwarzer Berg]
- Kommunalbericht im Jahresvergleich
[Vergleich der Befragungen 2018 – 2020 – 2022 auf kommunaler Ebene]
- themen-/fachspezifische Sonderauswertungen
[für Gremien, Netzwerke und Arbeitskreise]

Dabei werden stets datenschutzrechtliche Vorgaben zur Wahrung der Anonymität gewährleistet. Hohe Aufmerksamkeit liegt zudem darauf, dass einer Stigmatisierung von Stadtteilen, Schulen bzw. Schulformen vorgebeugt wird. Berichte werden daher in der Regel nur mit entsprechenden Hinweisen und Sperrvermerken in Gremien, Netzwerke und Arbeitskreise eingebracht bzw. an Kooperationspartner weitergeleitet.

Die Federführung für die Bearbeitung und Erstellung des standardisierten Berichtswesens liegt beim DFKI und Landespräventionsrat Niedersachsen. Beide Fachstellen arbeiten in enger Abstimmung mit der präventiven Jugendhilfeplanung der Stadt Braunschweig, um die Datenqualität zu gewährleisten, Fehlerquellen zu identifizieren und zu beheben.

Da das gesonderte Berichtswesen auf dem standardisierten Berichtswesen aufbaut und die gleiche Datenquelle nutzt, kann dies erst schrittweise parallel bzw. im Nachgang der o.g. Abstimmungsprozesse umgesetzt werden.

Um allen beteiligten Akteuren vor Ort die notwendige Handlungssicherheit bei der Interpretation und weiteren Arbeit mit den Berichten zu gewährleisten, bietet die präventive Jugendhilfeplanung in Zusammenarbeit mit dem Landespräventionsrat Schulungen, Unterstützung und Fachaustausch an. Dies wurde im Jahr 2022 für die Jugendzentren angeboten.

Damit zukünftig auch interessierten Schulen eine Unterstützungs- und Begleitstruktur zur Verfügung steht, wurde mit finanzieller Förderung der Techniker Krankenkasse ab März 2023 im Rahmen einer Förderung nach § 20a SGB V für drei Jahre eine zusätzliche Stelle (T19,5) zum Aufbau des Schwerpunktes „Schools that Care“ im Fachbereich Kinder, Jugend und Familie eingerichtet.

Es ist angesichts der sehr umfassenden Datenbasis und Berichtswesens nicht zielführend alle Auswertungen ungefiltert im Jugendhilfeausschuss zu präsentieren bzw. zur Selbstinterpretation zu überlassen. Um dem Gremium einen weitergehenden Einblick über das Berichtswesen zu geben liegen folgende Informationen bei:

- Präsentation1: Beispiel – Stadtteilergebnisse der CTC-Befragung 2022

- Präsentation2: CTC-Befragung 2022, Ergänzung zur Präsentation auszugsweiser Ergebnisse im JHA am 26.04.2023

Weitere Darstellungen und Erläuterungen erfolgen im Rahmen der JHA-Sitzung am 16.06.2023.

Dr. Rentzsch

Anlage/n:

Anlage 1 Präsentation 1: Beispiel - Stadtteilergebnisse der CTC-Befragung 2022

Anlage 2 Präsentation 2: CTC-Befragung 2022, Ergänzung zur Präsentation auszugsweiser Ergebnisse im JHA am 26.04.2023



Beispiel - Stadtteilergebnisse der CTC-Befragung 2022

Stichprobe 11-18 Jährige...

- **Stadtteil A**

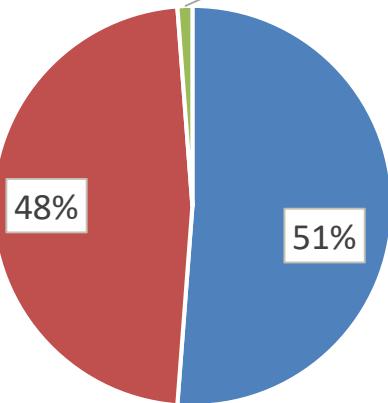
166

- **Braunschweig**

2225

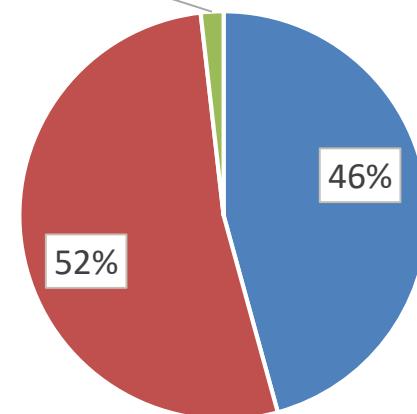
... nach Geschlecht

Stadtteil A



■ männlich ■ weiblich ■ divers

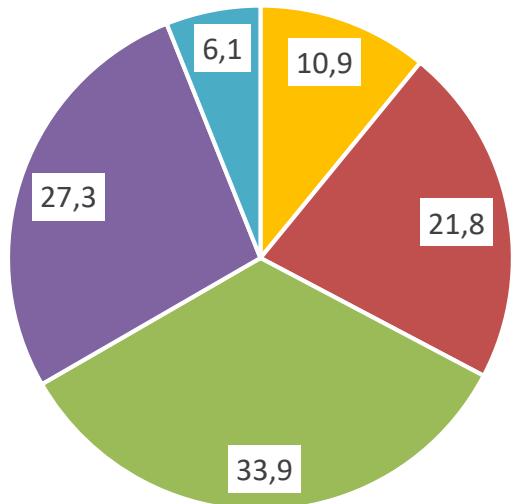
Braunschweig %



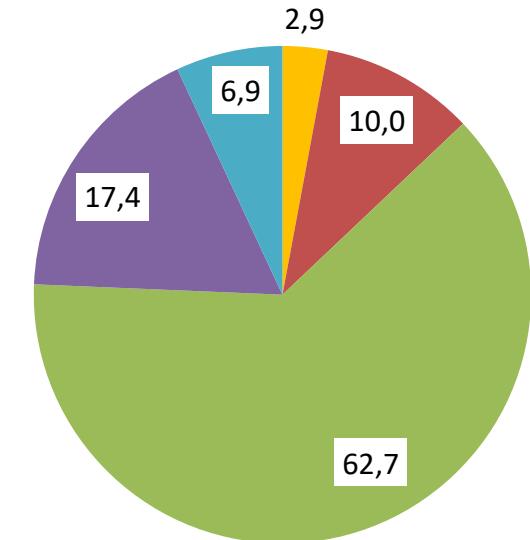
■ männlich ■ weiblich ■ divers

... nach Schularten

Stadtteil A



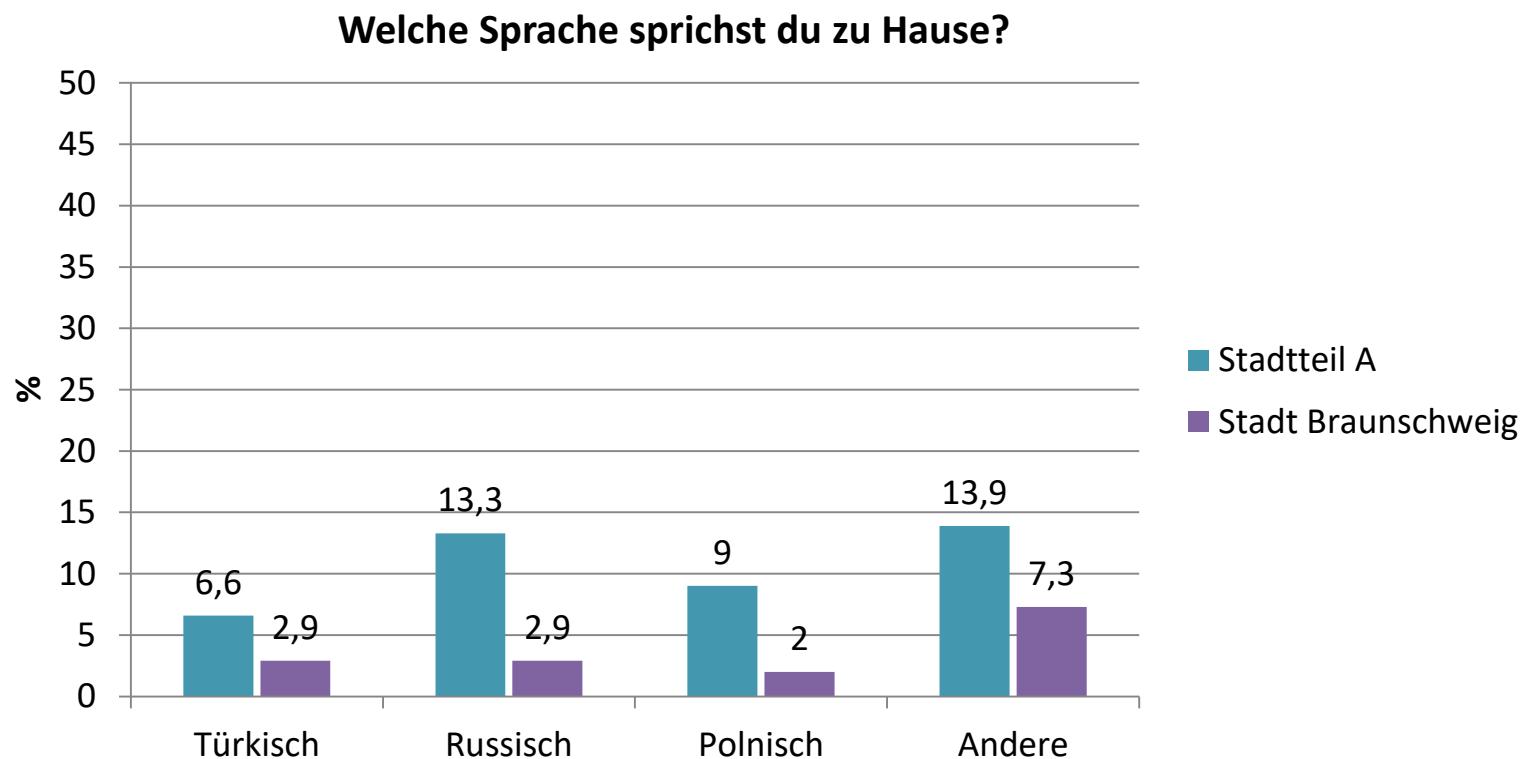
Braunschweig %



■ Hauptschule ■ Realschule ■ Gymnasium
■ Gesamtschule ■ BBS

■ Hauptschule ■ Realschule ■ Gymnasium
■ Gesamtschule ■ BBS

... nach Migrationshintergrund



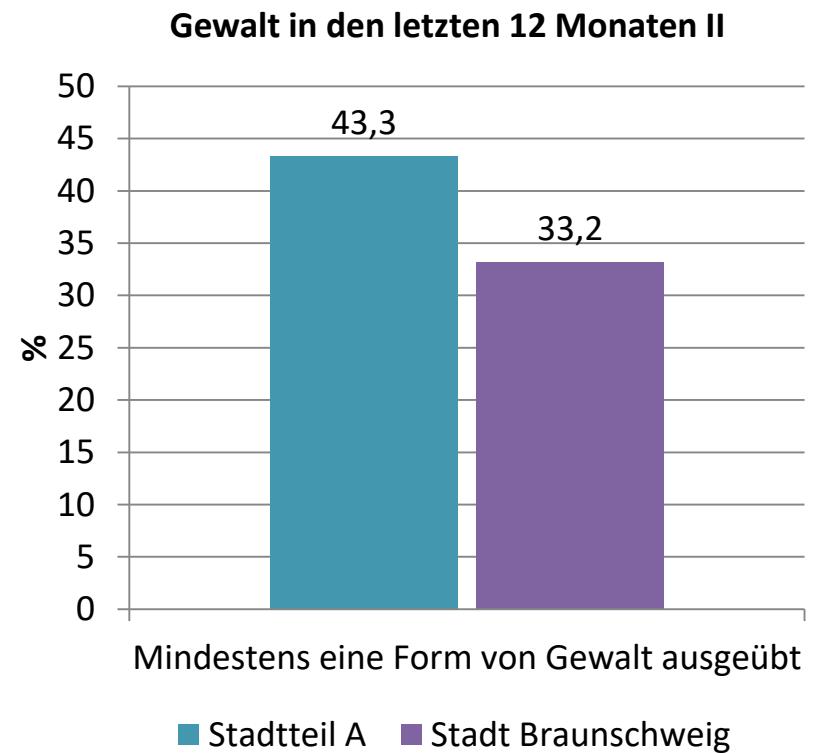
Befragungsergebnisse

- Stadtteil A
- Stadt Braunschweig



Gewaltbasierte Verhaltensweisen

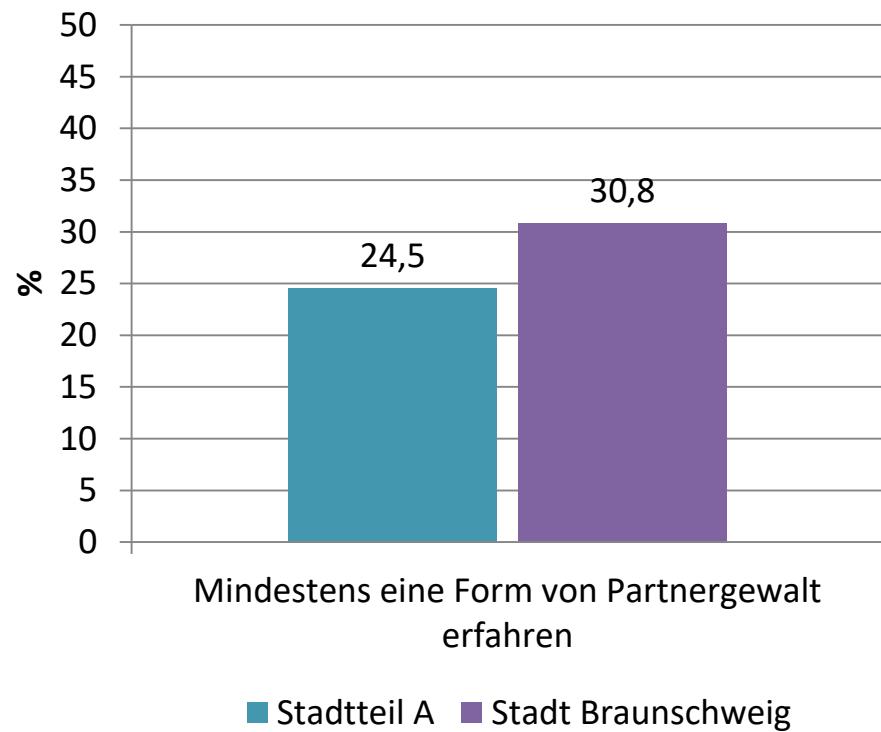
- Vandalismus
- Jemanden bedroht
- Prügelei
- Jemanden angegriffen
- Eine Waffe bei sich gehabt
- Jemanden gemobbt



Partnergewalt

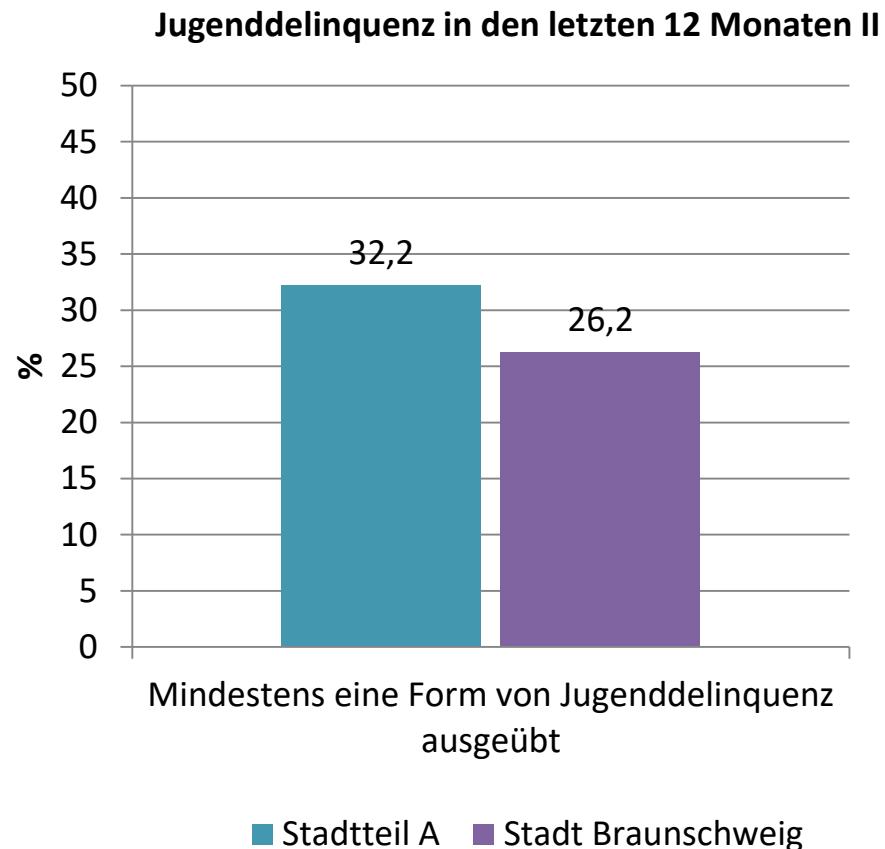
- Körperliche Gewalt erfahren
- Sexuelle Gewalt erfahren
- Beleidigt oder angeschrien worden

Erfahrungen mit verschiedenen Formen von Partnergewalt in den letzten 12 Monaten

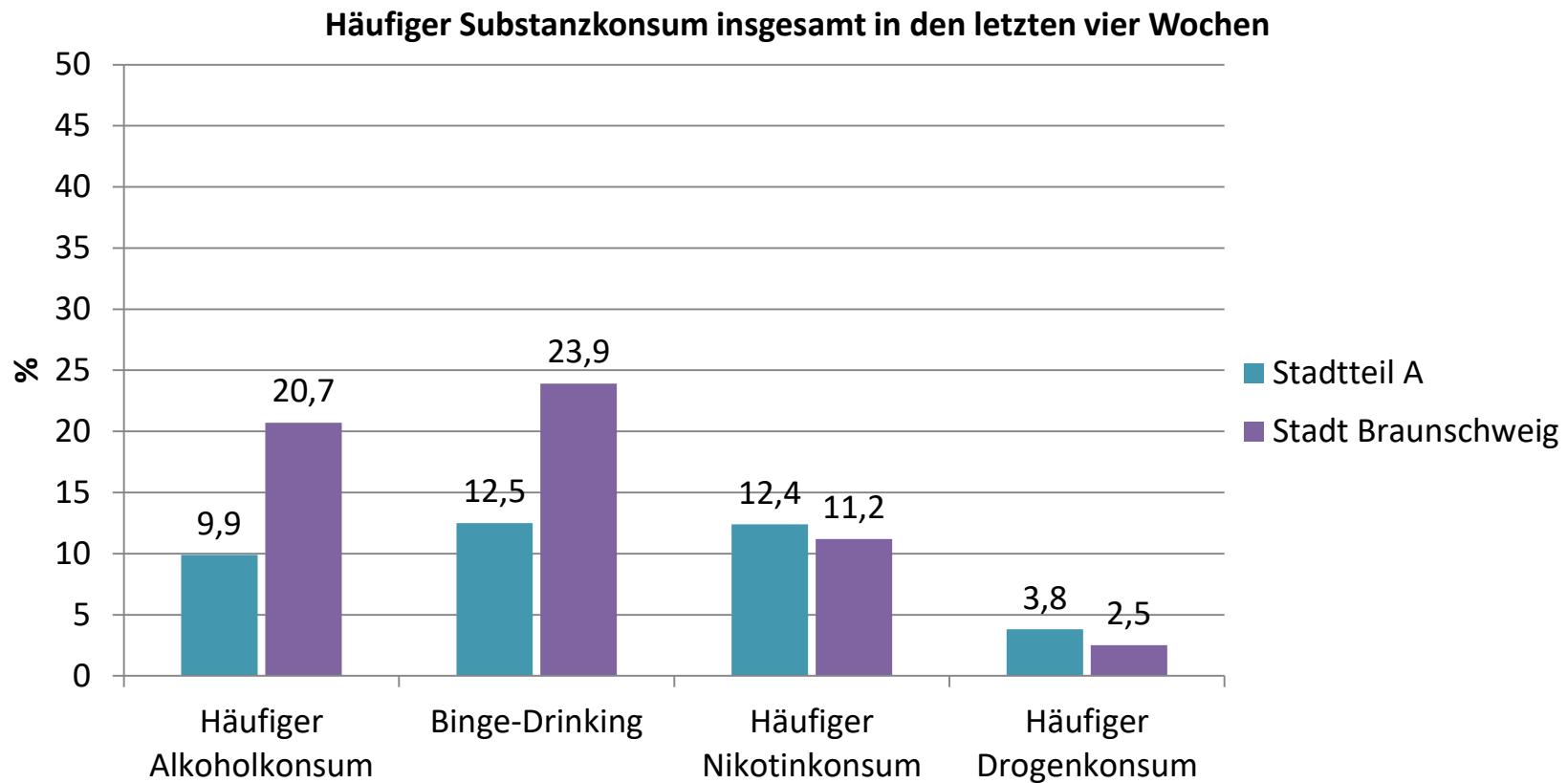


Jugenddelinquenz

- Diebstahl im Geschäft
- Ein:e:n Mitschüler:in beklaut
- Geklaute Sachen verkauft
- Von der Polizei nach Hause gebracht
- Graffiti gesprüht



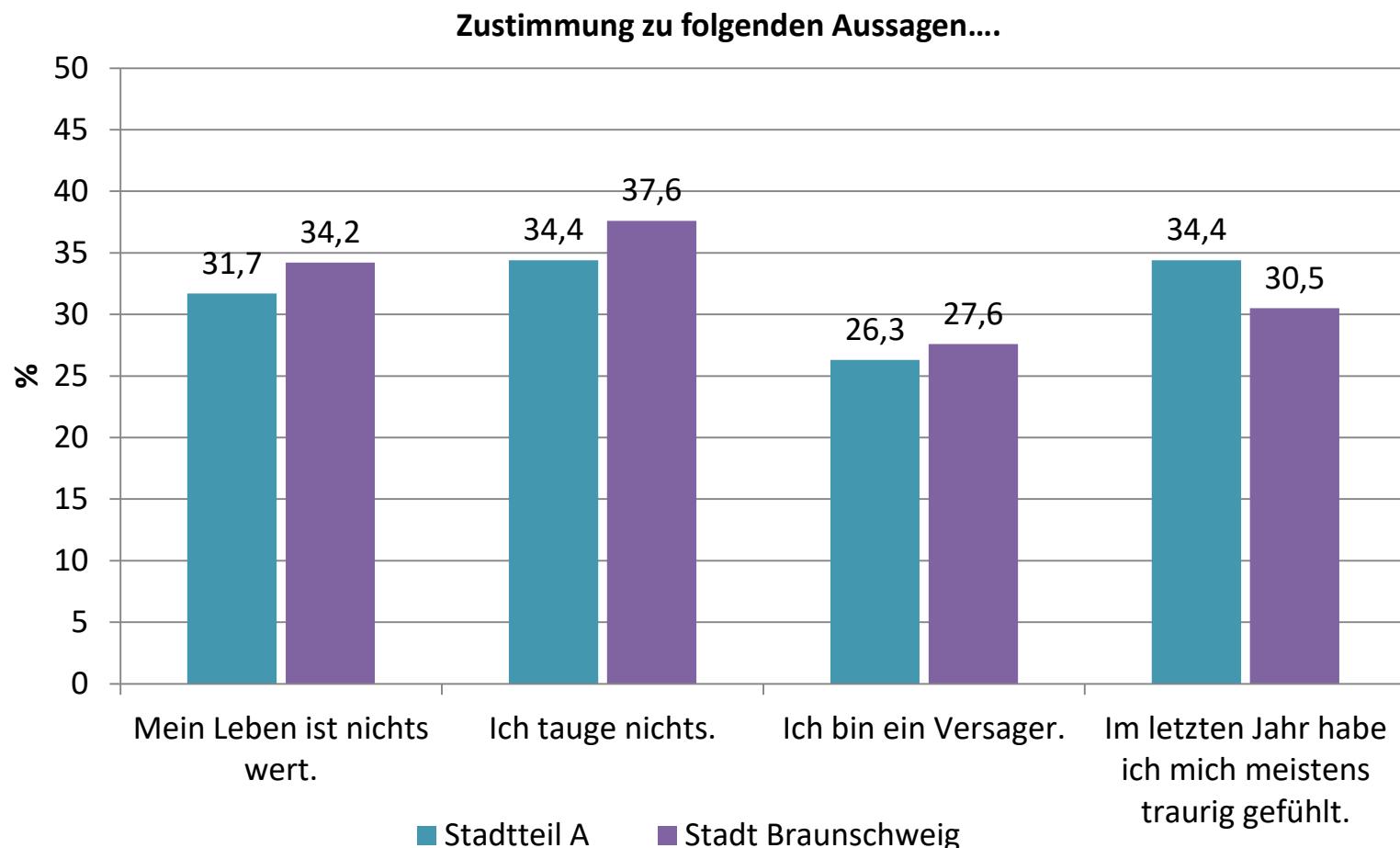
Substanzkonsum



Häufig: 3mal oder öfter in den letzten vier Wochen

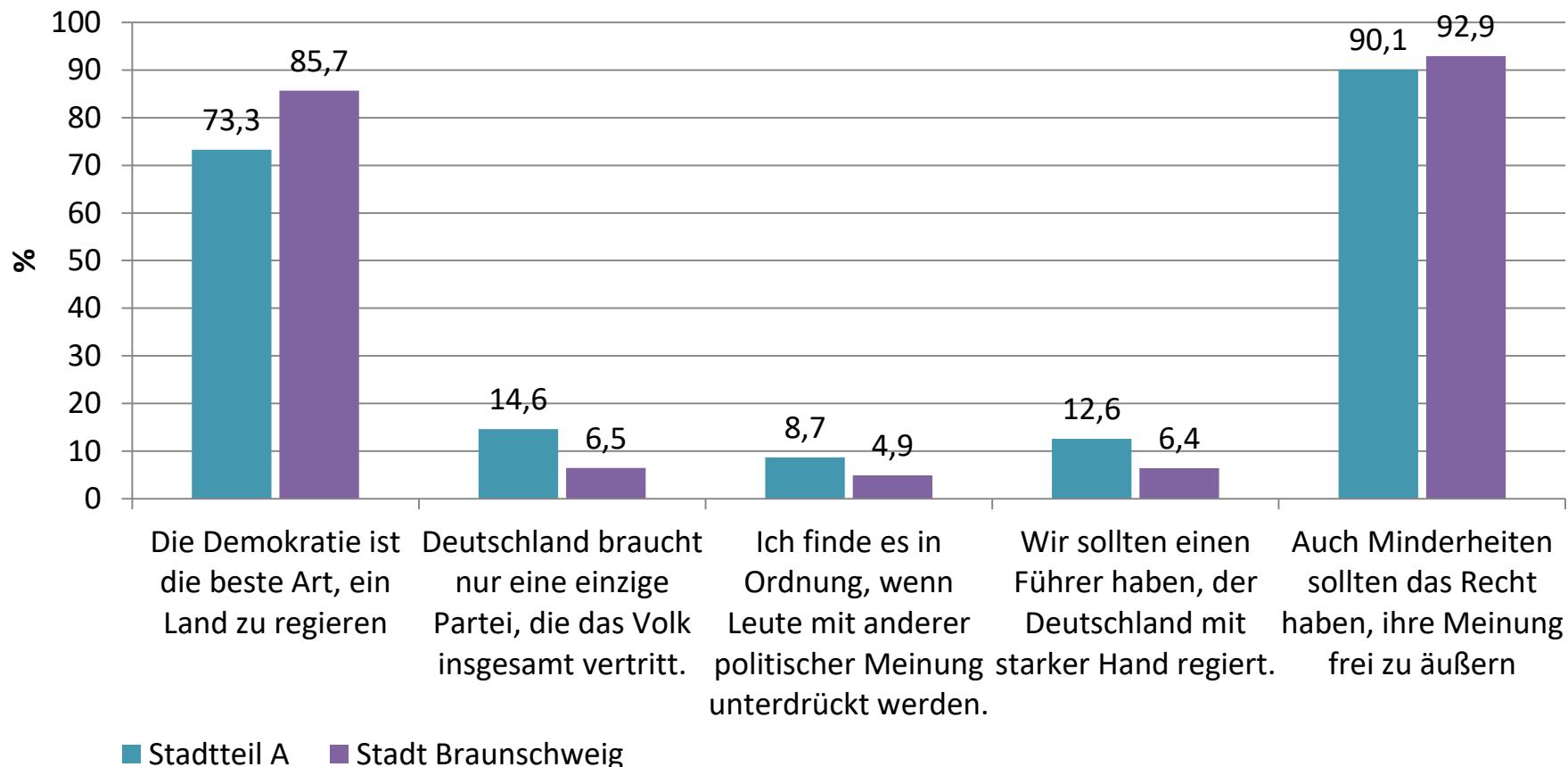
Binge-Drinking: 5 Getränke oder mehr bei einem Anlass

Depressive Symptome

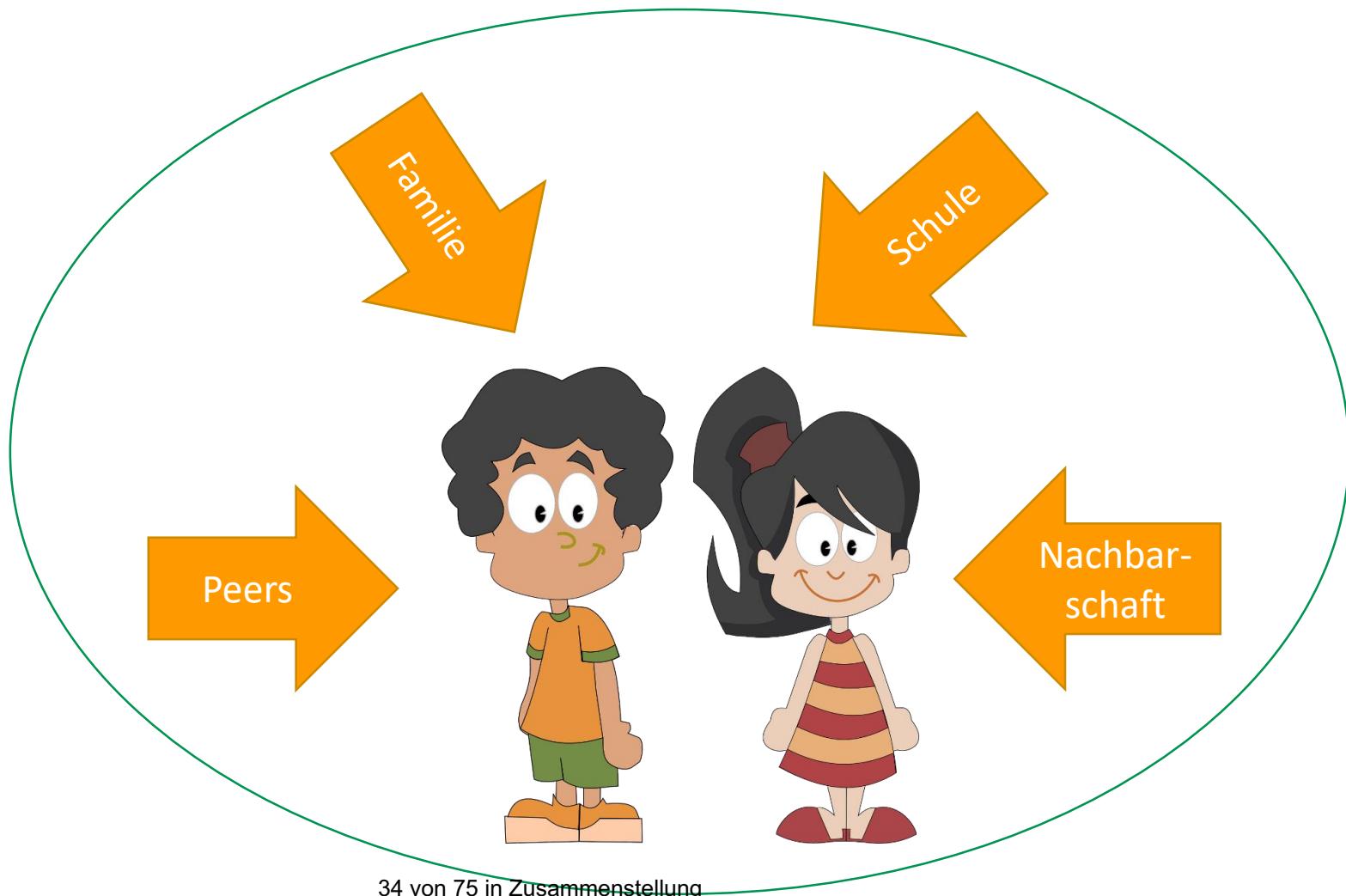


Demokratieferne

Zustimmung zu folgenden Aussagen...

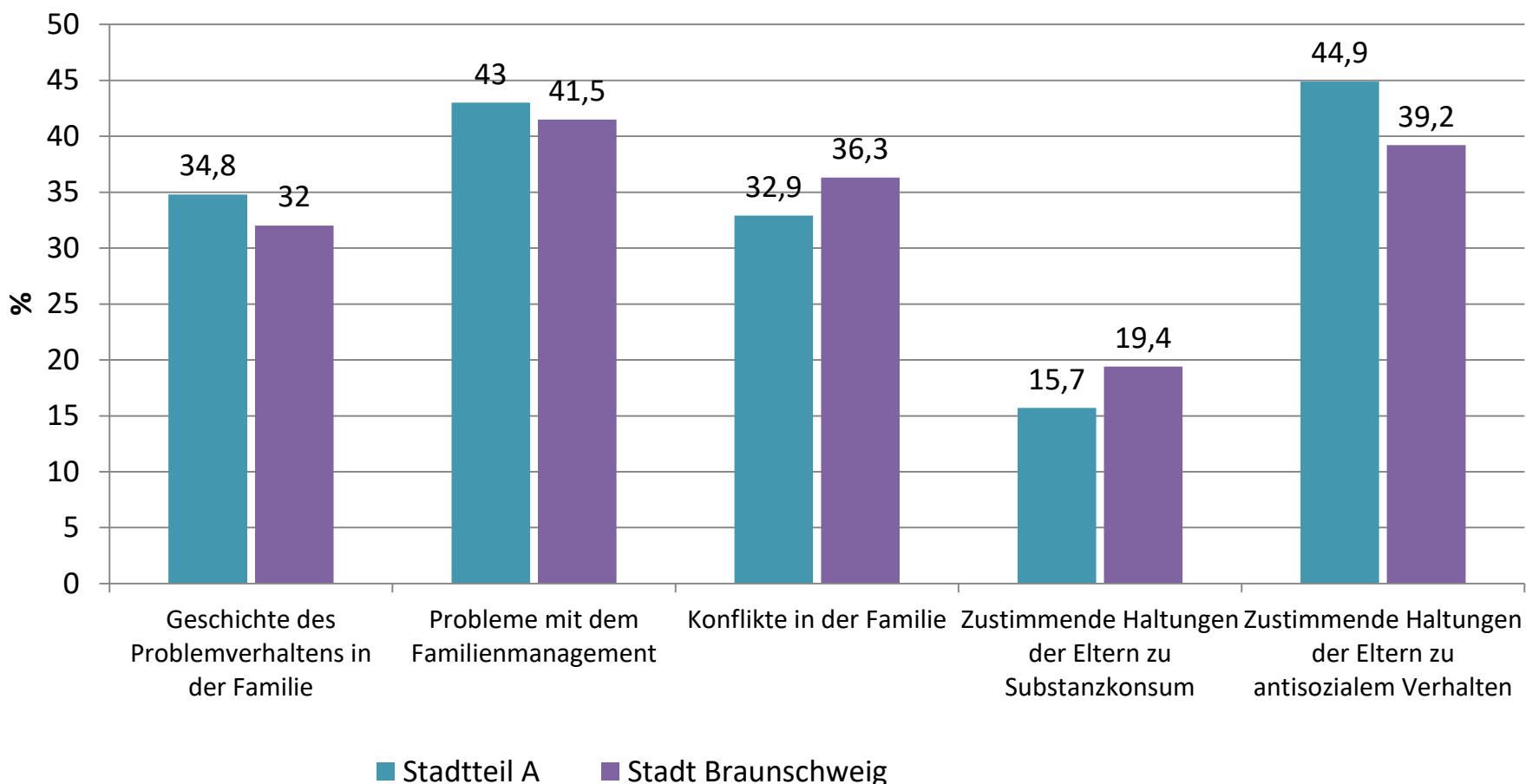


Risiko- und Schutzfaktoren



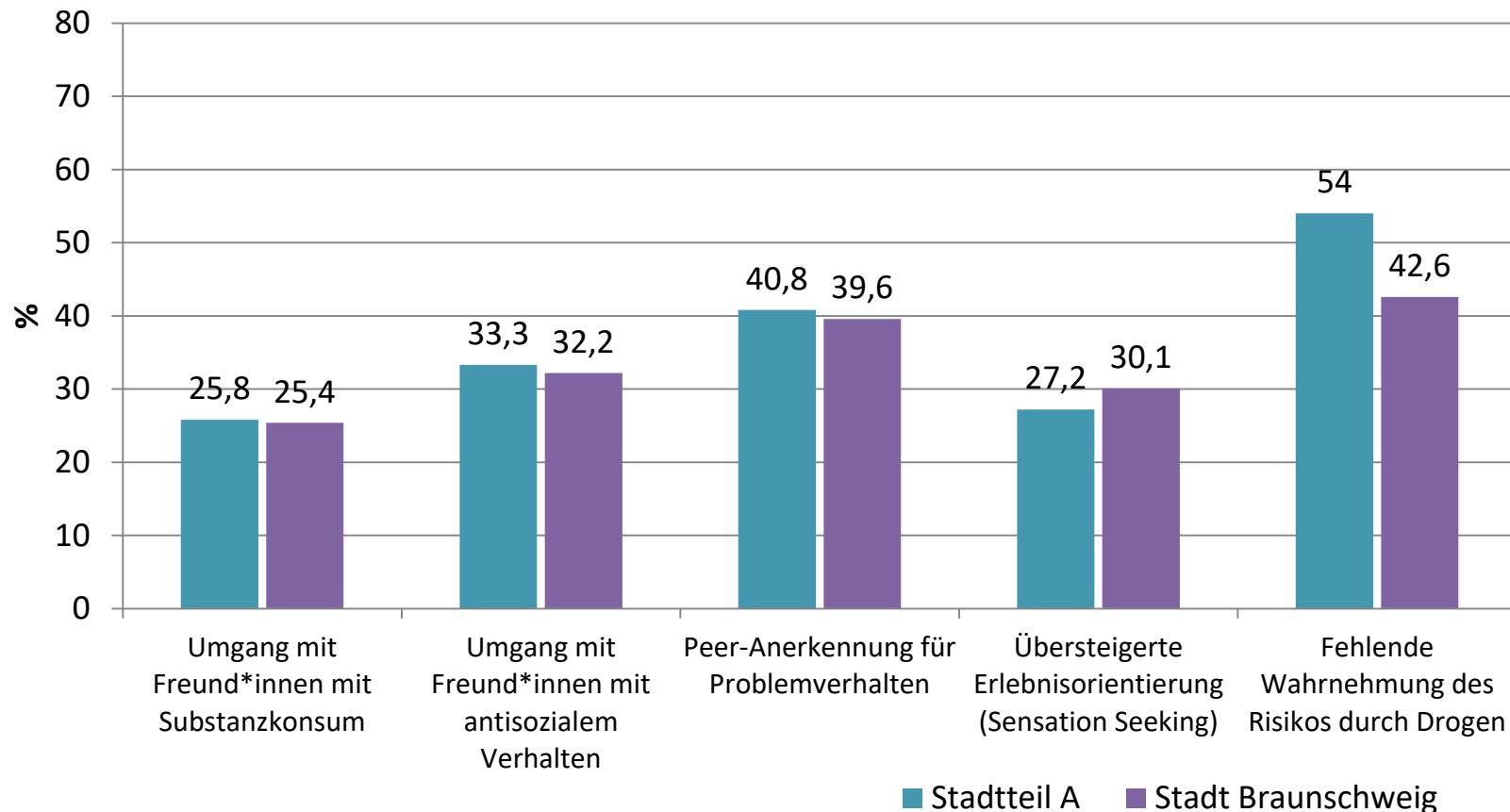
Familie

Risikofaktoren im Bereich Familie



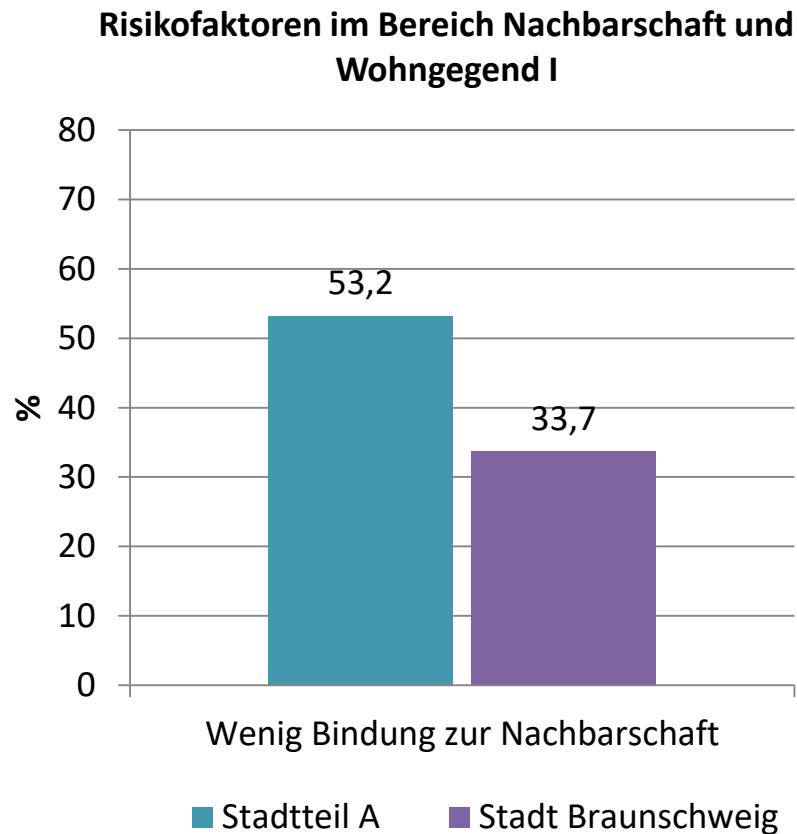
Kinder- und Jugendliche

Risikofaktoren im Bereich Kinder und Jugendliche 2



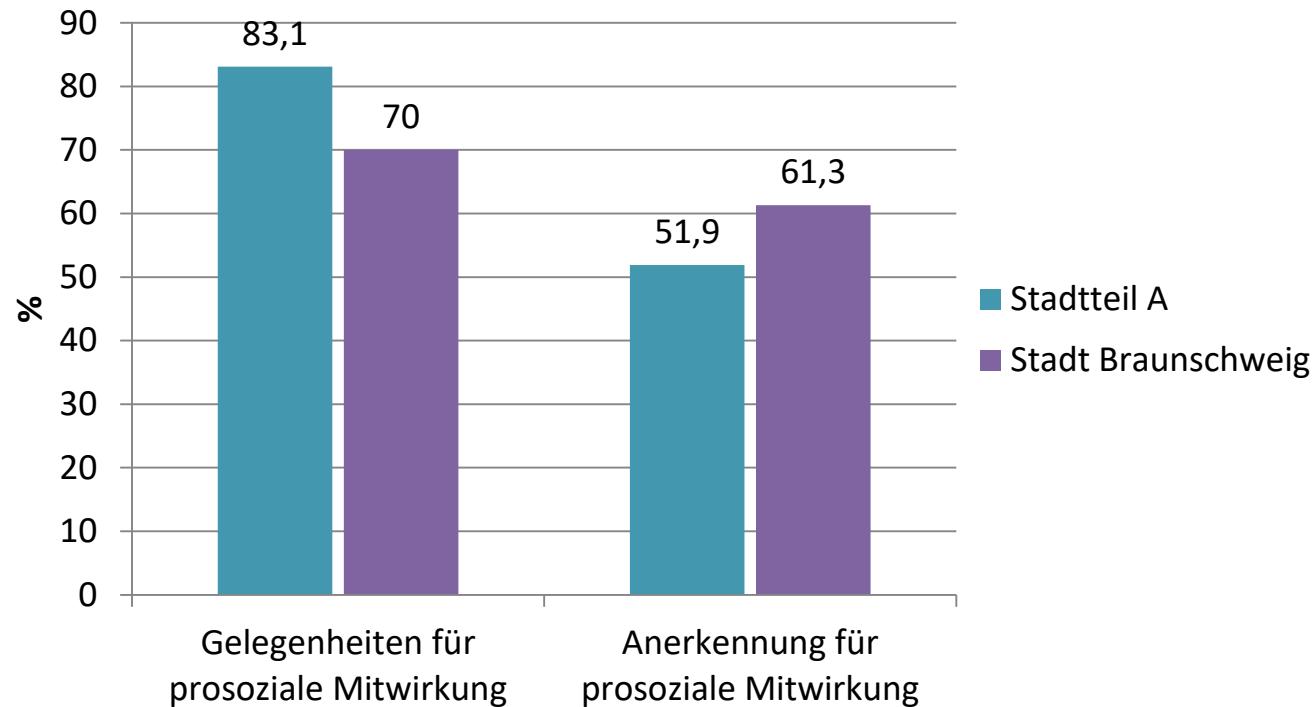
Wohngegend und Nachbarschaft

- Ich mag die Gegend, in der ich wohne.
- Ich würde gern aus meiner Wohngegend wegziehen.
- Wenn ich umziehen müsste, würde ich meine Wohngegend sehr vermissen.



Wohngegend und Nachbarschaft

Schutzfaktoren im Bereich Nachbarschaft und Wohngegend





Vielen Dank für die Aufmerksamkeit!



CTC-Befragung 2022

Ergänzung zur Präsentation auszugsweiser Ergebnisse im JHA am 26.04.2023

Jahresvergleich 2018 - 2020 - 2022

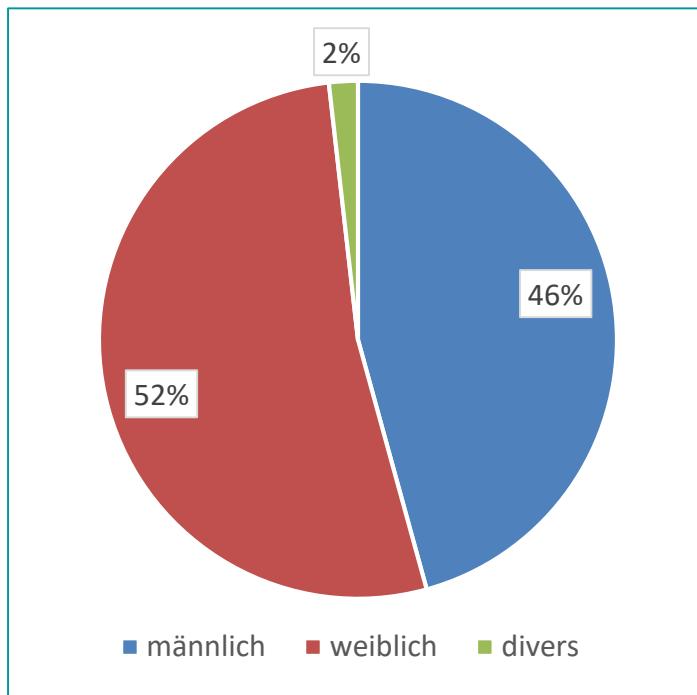
Stichprobe 11-18-Jährige, innerhalb Braunschweig

- 2018 N=2886
- 2020 N=2480
- 2022 N=2225

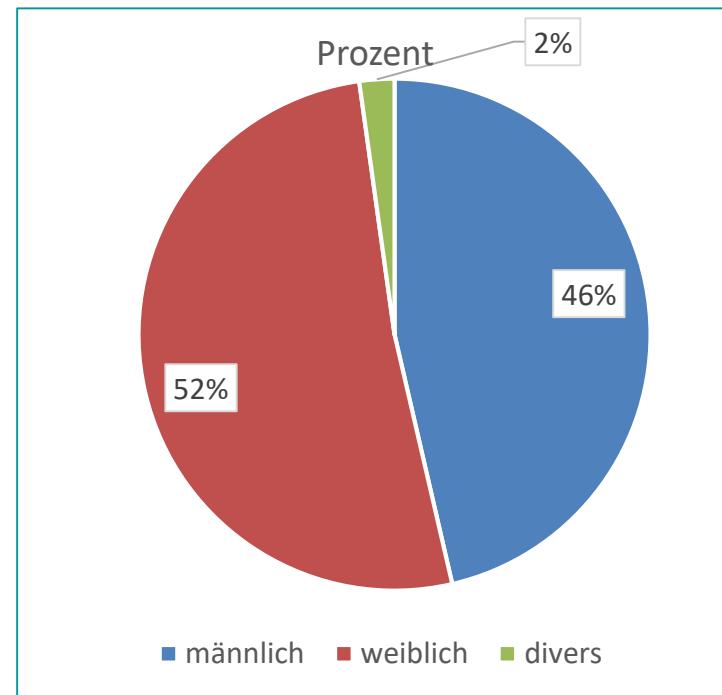


Prozentuale Verteilung nach Geschlecht

Kommunalbericht (N=2225)

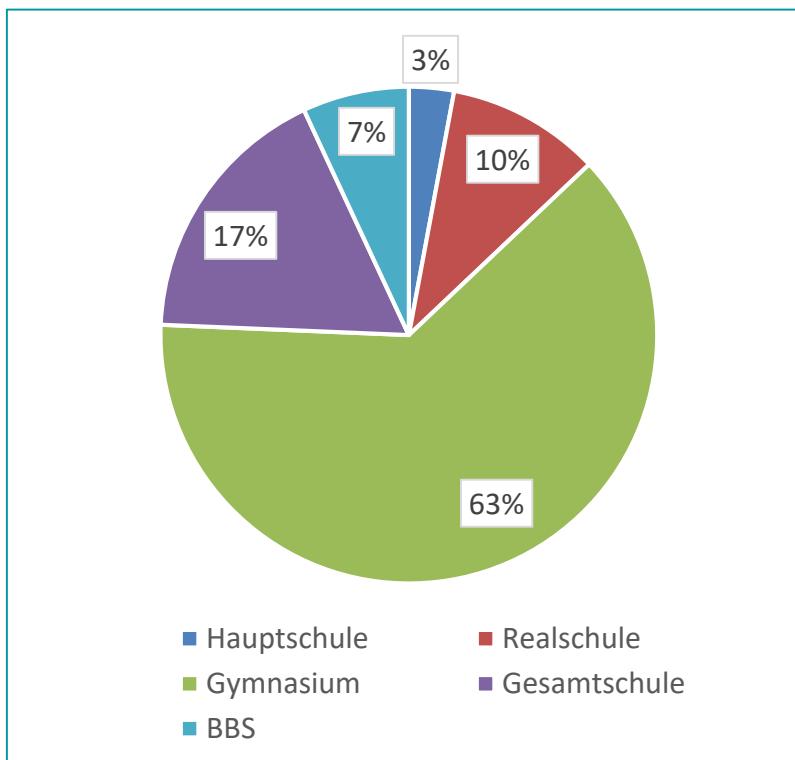


Gesamtstichprobe (N=3405)

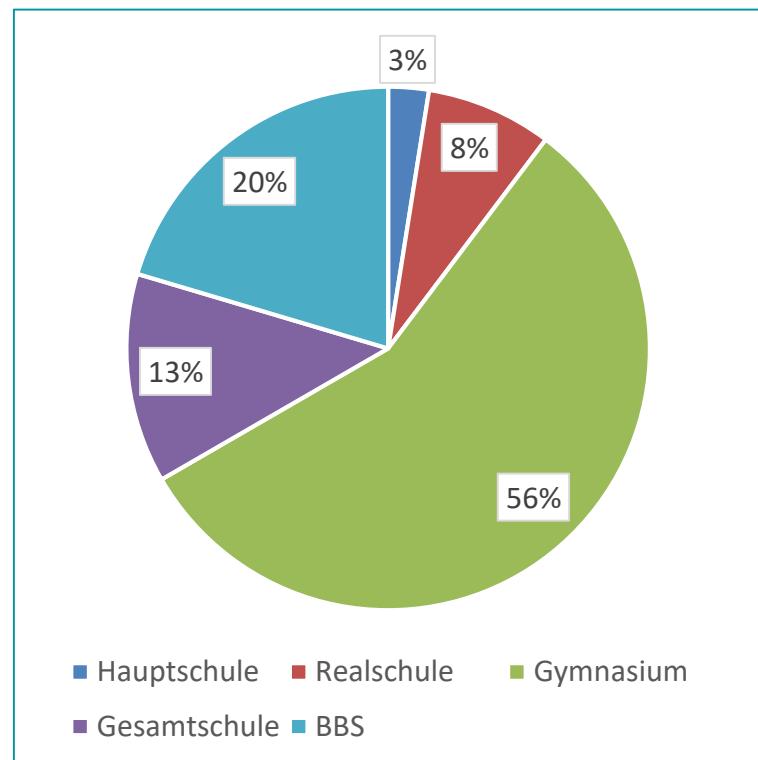


Prozentuale Verteilung nach Schulform

Kommunalbericht (N=2225)

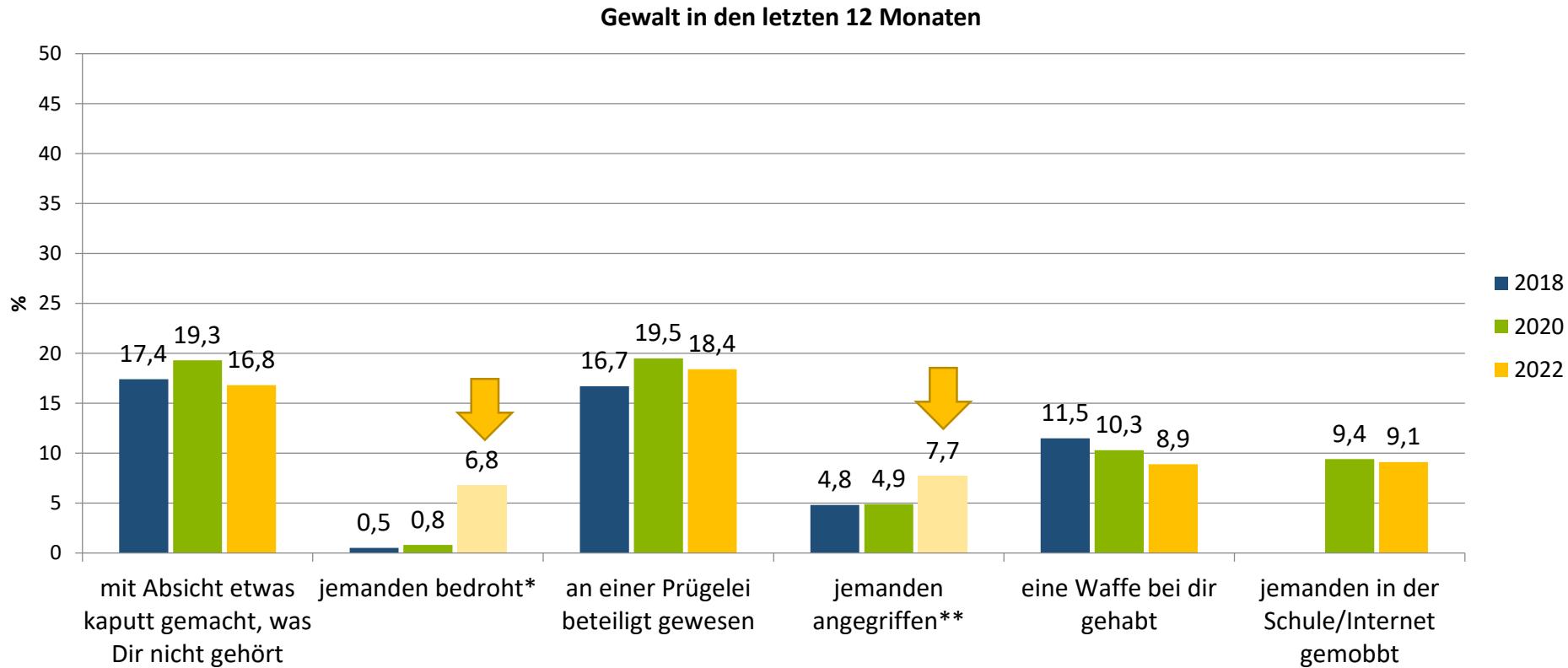


Gesamtstichprobe (N=3405)



Problemverhalten - Gewalt

Hast Du in den letzten 12 Monaten folgende Sachen gemacht?

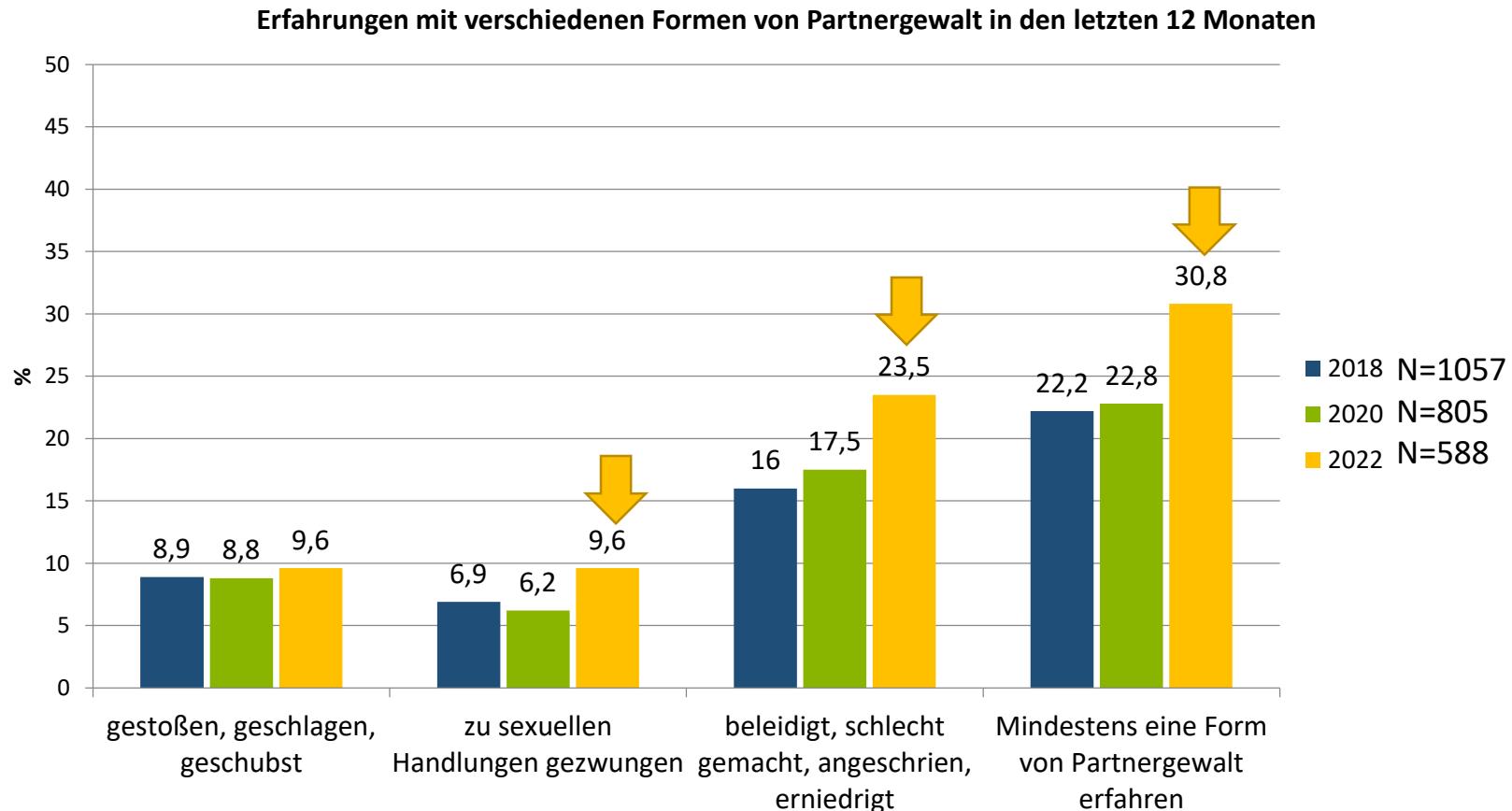


Geänderte Fragestellungen 2022

- Jemanden bedroht, um Geld zu bekommen -> Jemanden bedroht
- Jemanden angegriffen, um ihn oder sie körperlich zu verletzen -> jemanden angegriffen

Erfahrung von Partnergewalt

Denke bitte an die Person, mit der du zusammen bist oder mit der du im letzten Jahr zusammen warst (fester Freund oder feste Freundin).
Hat dein Freund oder deine Freundin dich in den letzten 12 Monaten...



Erfahrung von Partnergewalt

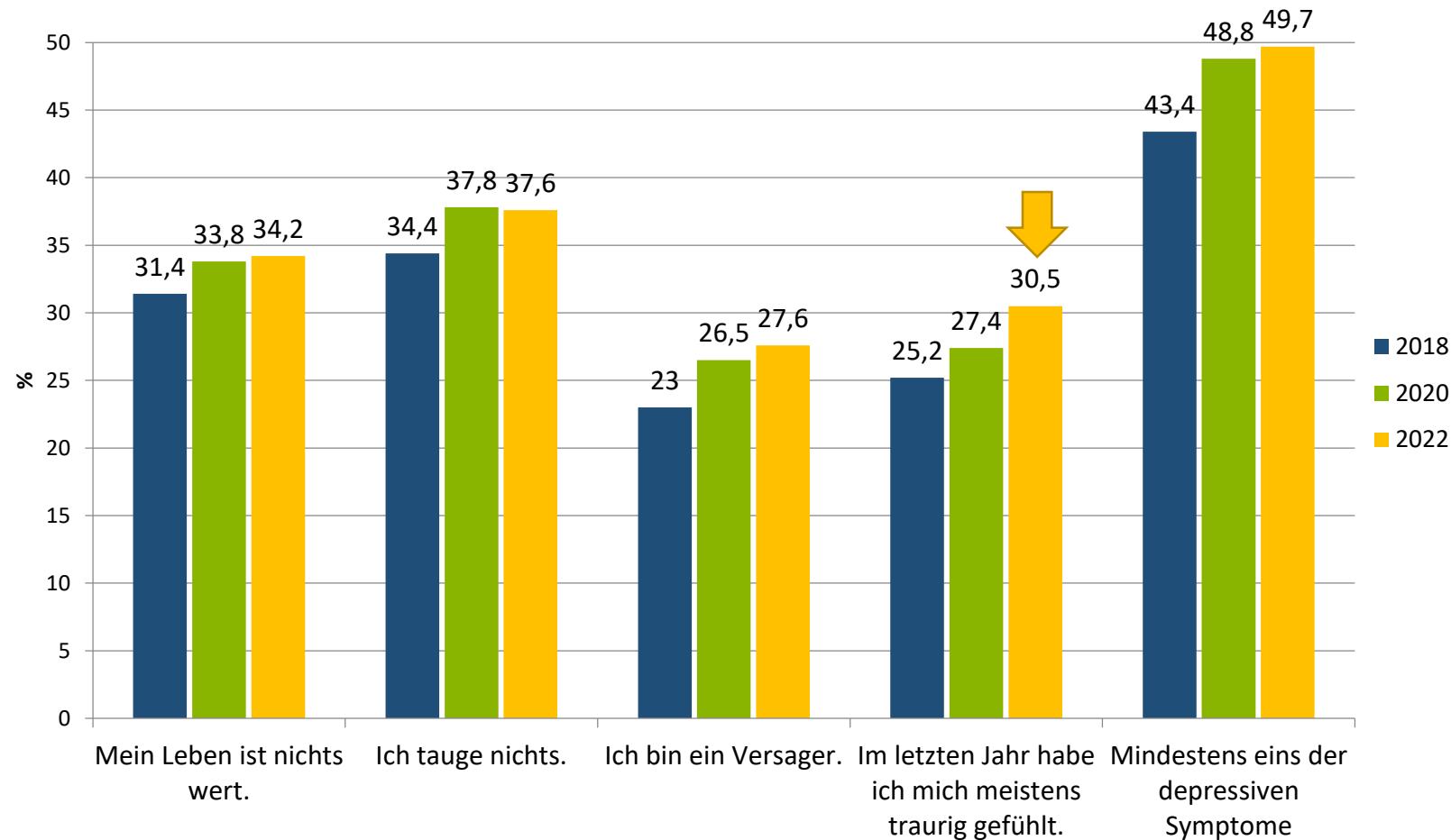
Fragen...

Denke bitte an die Person, mit der du zusammen bist oder mit der du im letzten Jahr zusammen warst (fester Freund oder feste Freundin).
Hat dein Freund oder deine Freundin dich in den letzten 12 Monaten...

| | 0-mal | 1- bis 2-mal | öfter als 2-mal |
|---|-----------------------|-----------------------|-----------------------|
| mit Absicht gestoßen, geschlagen oder dir anders körperlich wehgetan? | <input type="radio"/> | <input type="radio"/> | <input type="radio"/> |
| zu sexuellen Handlungen gezwungen, die du nicht wolltest (wie z. B. Küssen, Anfassen, Geschlechtsverkehr)? | <input type="radio"/> | <input type="radio"/> | <input type="radio"/> |
| beleidigt, schlecht gemacht, angeschrien oder erniedrigt? | <input type="radio"/> | <input type="radio"/> | <input type="radio"/> |

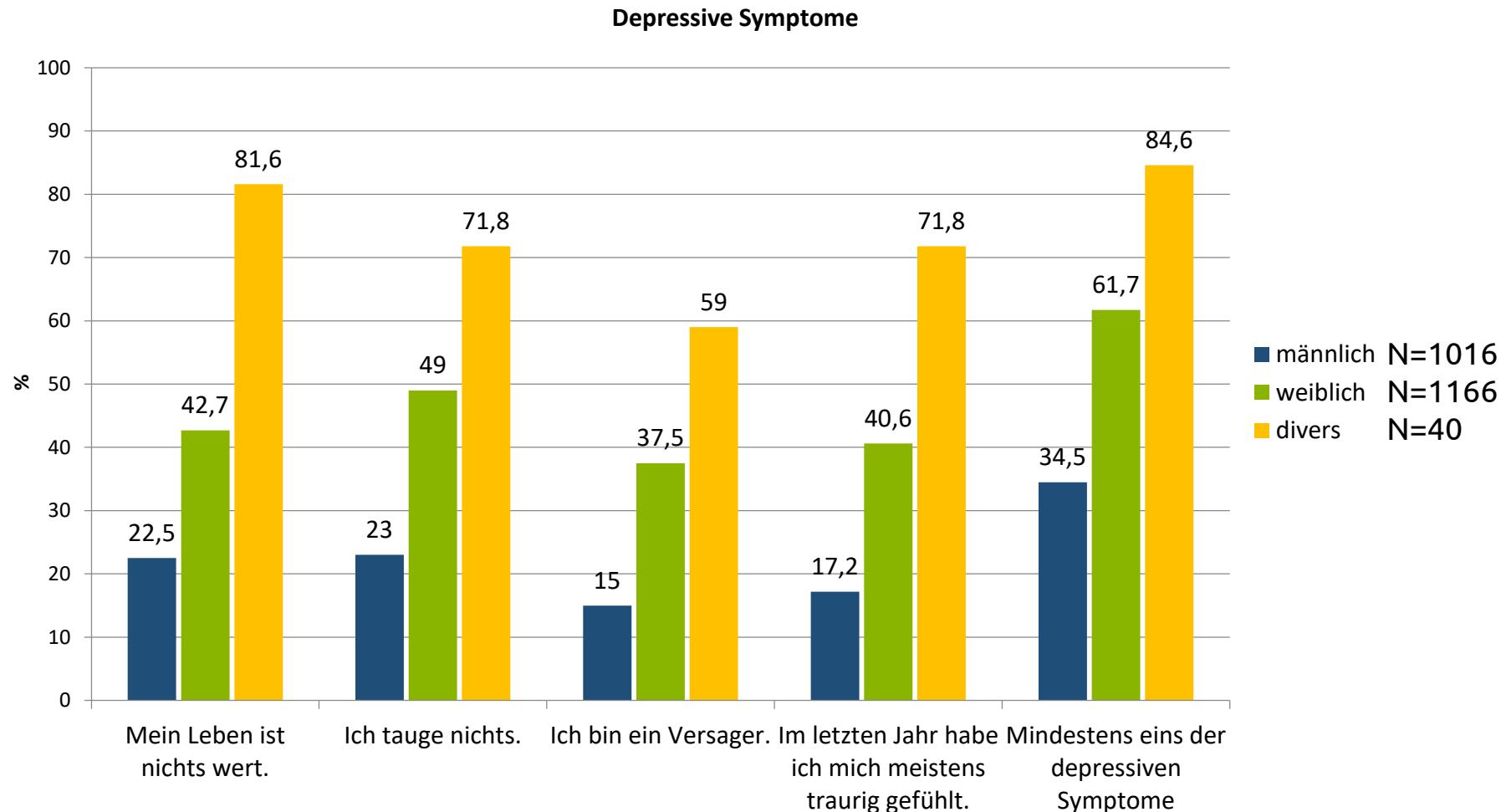
Depressive Gedanken und Ängste

Wie sehr stimmst Du den folgenden Aussagen zu?



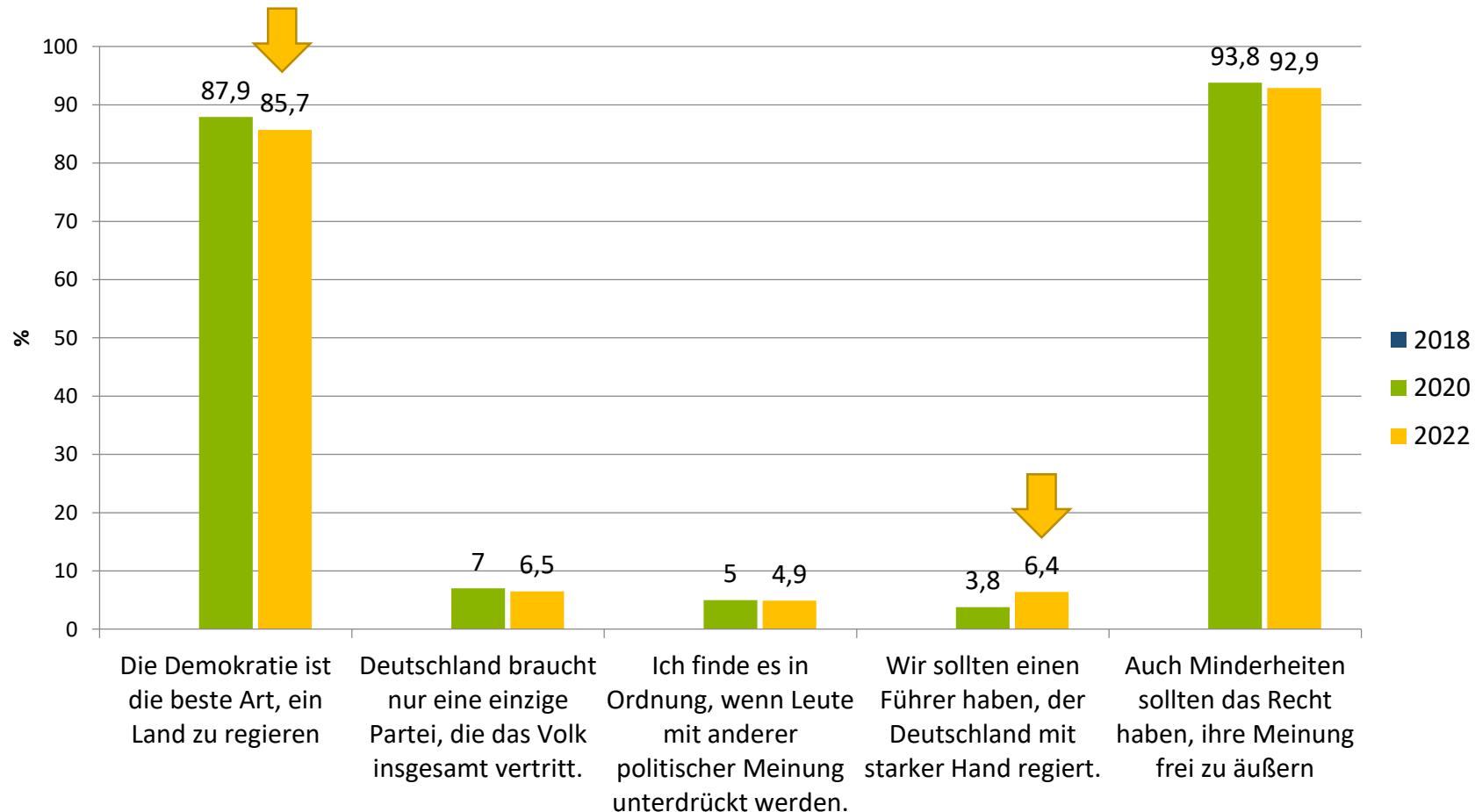
Depressive Gedanken und Ängste

Geschlechtervergleich 2022

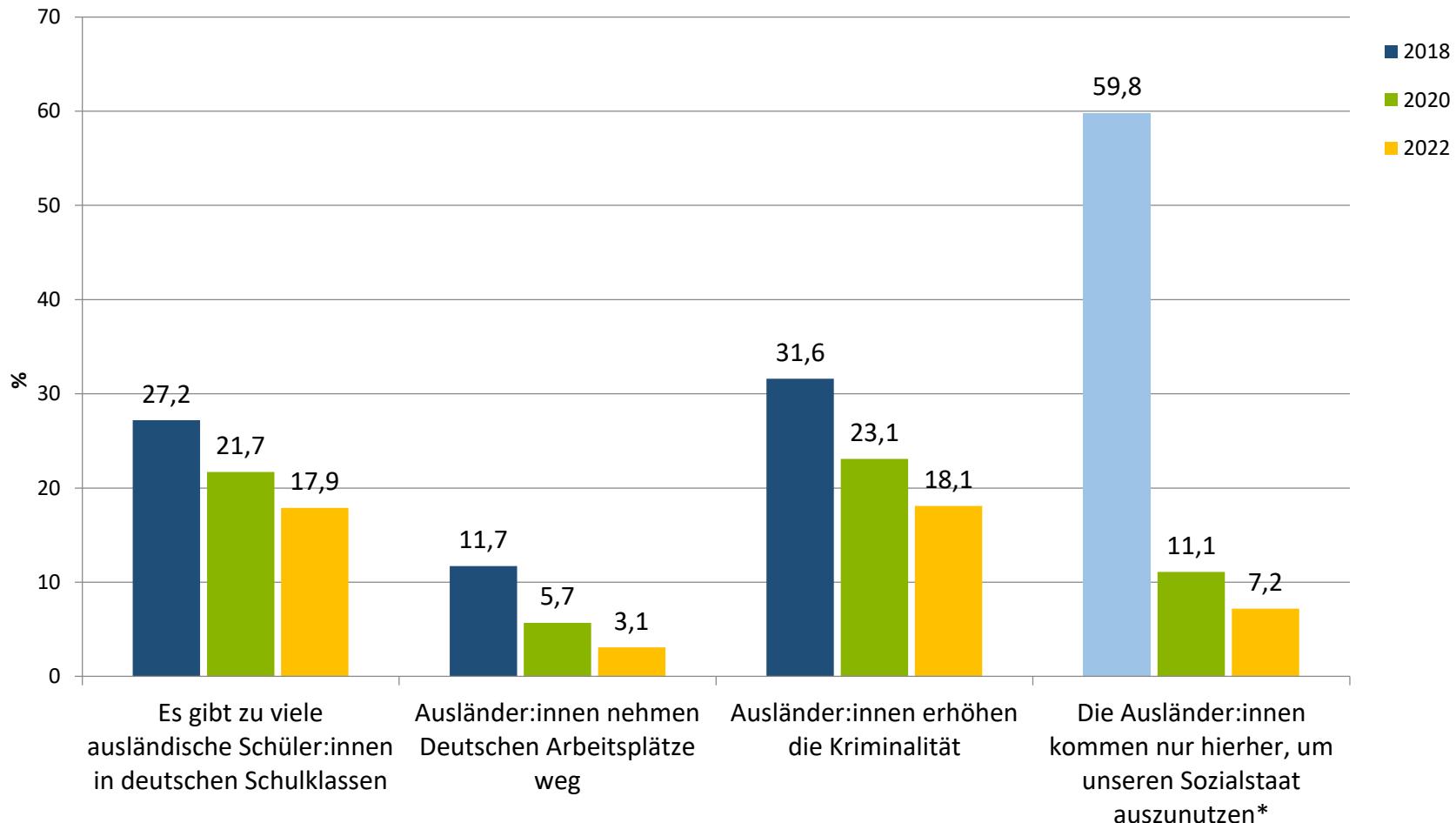


Einstellungen zu Demokratie (ab 2020)

Wie sehr stimmst Du den folgenden Aussagen zu?



Einstellungen zu Ausländer:Innen

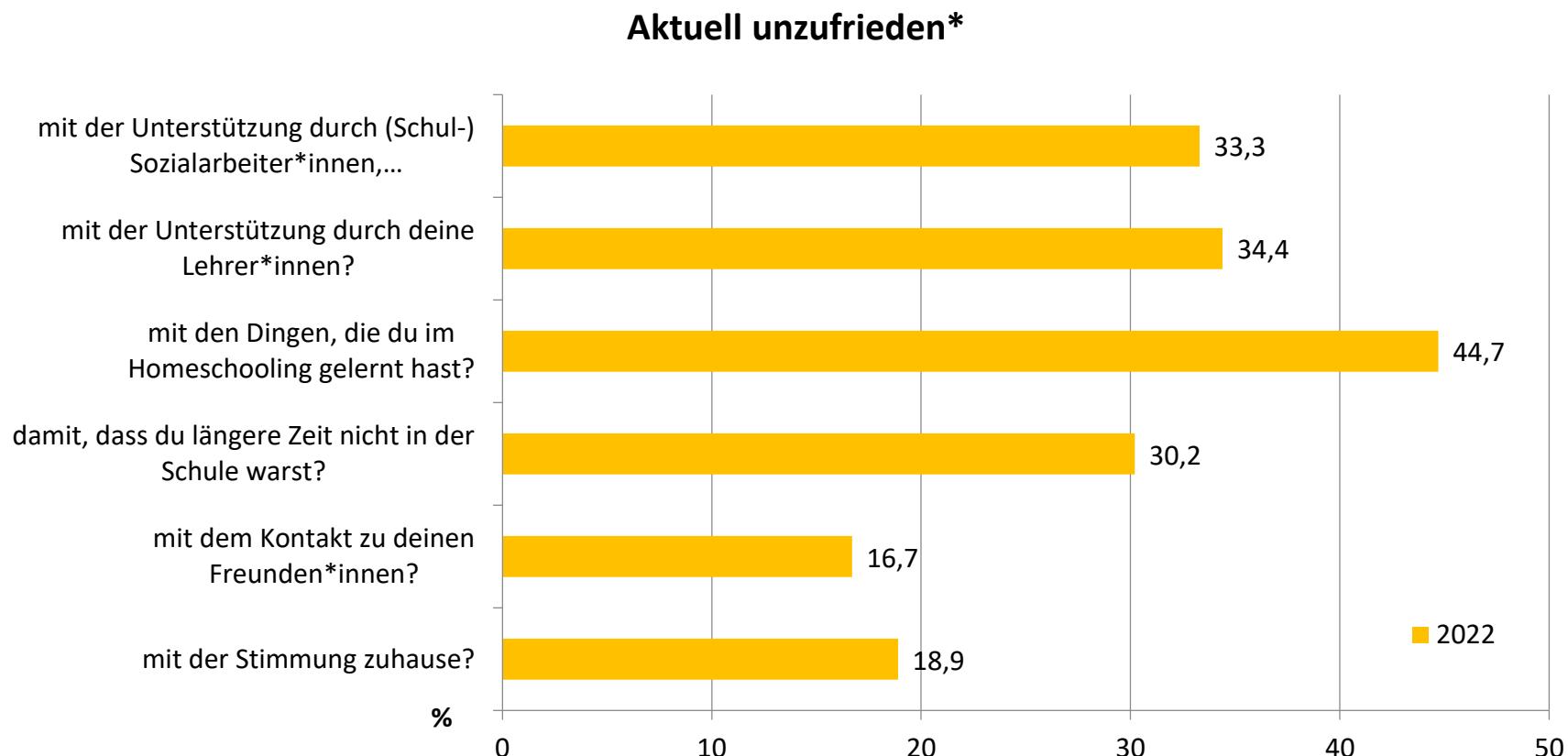


Andere Fragestellungen 2017/18

- Die Ausländer:innen kommen hierher, weil Deutschland ein Sozialstaat ist.

Corona / Lockdown

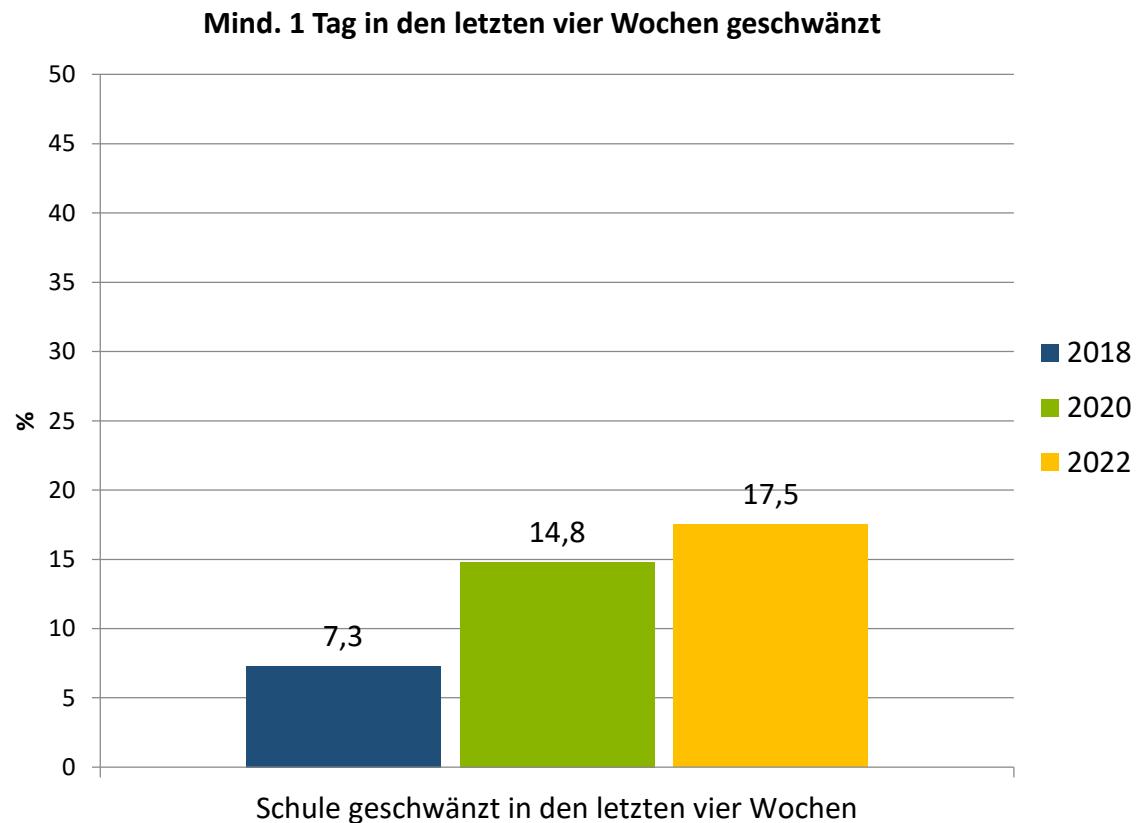
Wie zufrieden bist Du aktuell ... ?



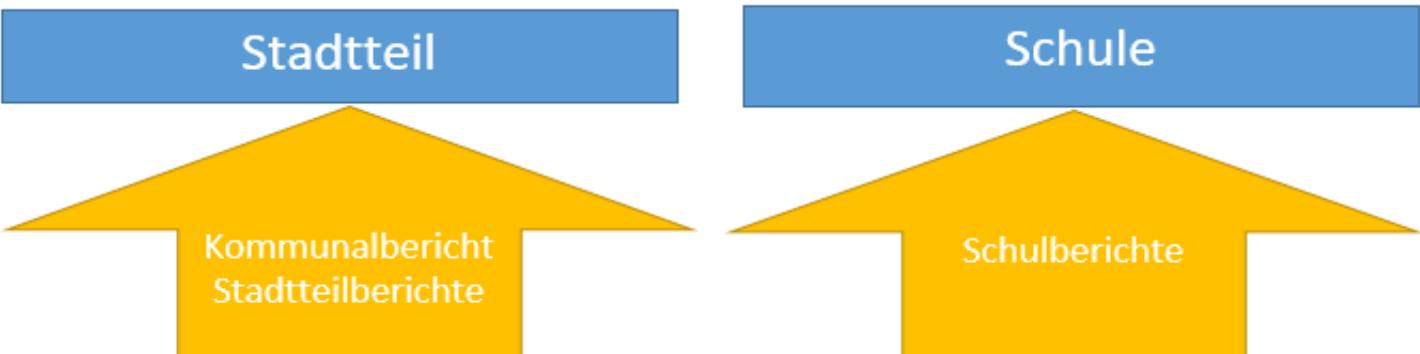
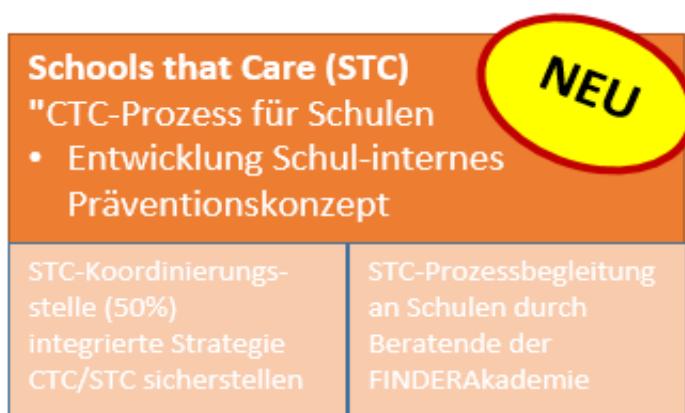
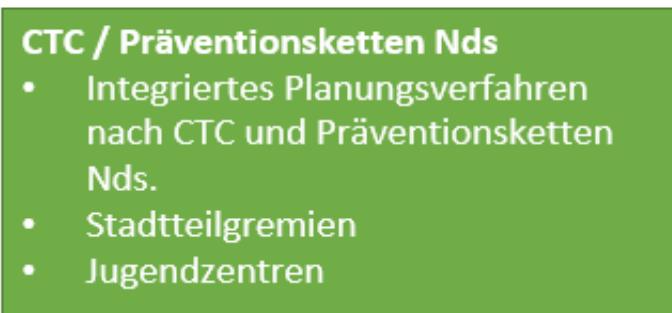
*Dargestellt wird der Anteil derjenigen, die unzufrieden waren (Antwortoptionen 0-4 von 0 "ganz und gar unzufrieden" bis 10 "ganz und gar zufrieden,").

Schulabsentismus

Wie viele Tage hast Du in den letzten vier Wochen die Schule
geschwänzt?



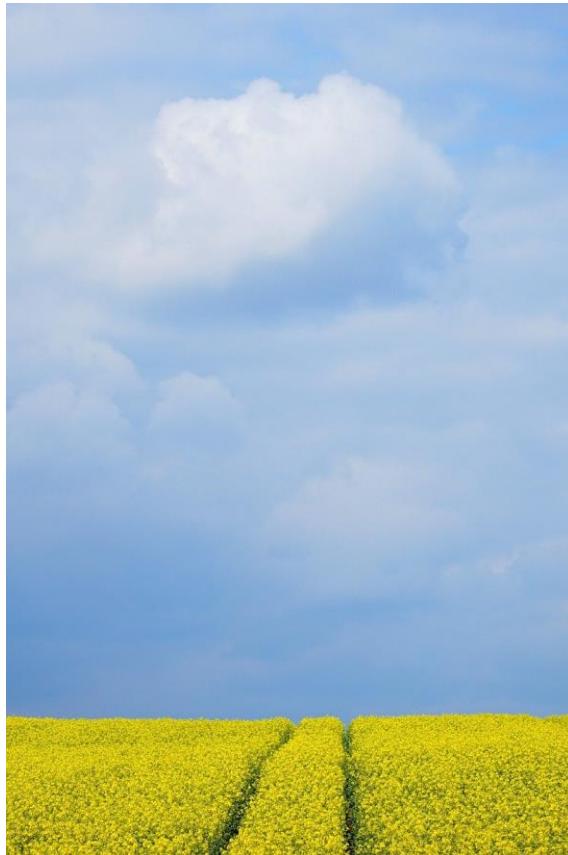
Schools that Care - STC



Präventive Jugendhilfeplanung: Prävention im Sozialraum

- Planung und Koordination Gesamtprozess
- CTC-Befragung + Sonderauswertungen

Ausblick



- Kommunal-/Schul-/ Stadtteilberichte
- Sonderauswertungen
- Verlängerung Befragungsturnus auf 3 Jahre
- Datenanalyse und Maßnahmenplanung
- Schools that Care (STC)
- Maßnahmen Psychische Gesundheit



Vielen Dank für die Aufmerksamkeit!

Absender:

**Gruppe BIBS/Die Linke/Die Partei im
Stadtbezirksrat 120**

23-21924

Anfrage (öffentlich)

Betreff:

**Ergebnisse der Planungsverfahren "Communities that Care" (CTC)
und "Präventionsketten Niedersachsen"**

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

17.08.2023

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 120 Östliches Ringgebiet (zur
Beantwortung)

30.08.2023

Status

Ö

Sachverhalt:

Zur Verbesserung der Präventionsangebote für Kinder und Jugendliche hat die Stadt Braunschweig eine Befragung aller Schülerinnen und Schüler der Jahrgänge 7, 9 und 11 an weiterführenden Schulen durchgeführt. Die letzte Befragung wurde Ende Juni 2022 erfolgreich beendet.

Im Auftrag des Landespräventionsrates Niedersachsen (LPR) wurden die Daten zur Auswertung an das Deutsche Forschungszentrum für Künstliche Intelligenz (DFKI) übermittelt. Wir gehen davon aus, dass die Datenauswertung inzwischen beendet sein müsste.

Als Mitglieder des Bezirksrates Östliches Ringgebiet sind wir an den Ergebnissen der Planungsverfahren „Communities that Care“ (CTC) und auch an den vorgesehenen „Präventionsketten Niedersachsen“ interessiert.

Hierzu stellen sich folgende Fragen:

- Liegen stadtteilbezogene Ergebnisse der Befragung vor?
- Könnten Sie uns die Ergebnisse der Befragung an den Schulen des Östlichen Ringgebietes zukommen lassen?

Anlage/n:

keine

Betreff:

Reallabor Straßenbäume: Ein Gewinn für Bewohner und die Forschung

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

17.08.2023

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 120 Östliches Ringgebiet (zur Beantwortung)

30.08.2023

Status

Ö

Sachverhalt:

Im Östlichen Ringgebiet gibt es viele Straßenbegleitbäume. Allerdings gibt es auch viele Straßen, in denen gar kein Baum wächst. Beispielhaft sind hier die Karl-Marx-Straße, Wabestraße, Nußbergstraße und auch die Kasernenstraße zu nennen. In der Zeit des Klimawandels ist es wichtig Straßen ohne Bäume zu begrünen. Es gibt auch Forschung, die im Östlichen Ringgebiet vom Julius Kühn Institut (JKI) zu Straßenbäumen betrieben wird. (https://ojs.openagrar.de/volltexte/Kulturpflanzenjournal/2023/Heft01-02/16991_jfk_2023_01-02_quambusch_et_al/16991_jfk_2023_01-02_quambusch_et_al.html)

Es wäre wünschenswert, wenn der Bezirksrat über neue Erkenntnisse zu Straßenbäumen von der Stadt oder dem JKI informiert werden könnte. Vielleicht gibt es Möglichkeiten die Forschung zu Straßenbäumen und unbegrünten Straßen zu verbinden. Vielleicht gibt es gerade hier im Östlichen Ringgebiet gute Möglichkeiten Forschung und Begrünung in einer Art Reallabor zu verknüpfen.

1. Welche Konzeption der Stadt gibt es die Straßen ohne Straßengrün im Östlichen Ringgebiet zu begrünen, um das Mikroklima in Zeiten des Klimawandels zu verbessern?
2. Welche Erkenntnisse hat die Stadt Braunschweig mit dem JKI und der TU aus dem oben genannten Projekt „Maximierung der KohlenstoffSequestrierung in Stadtbäumen (CliMax)“ gewonnen und im Östlichen Ringgebiet umgesetzt?
3. Sieht die Stadt die Möglichkeit in einem Reallabor im Östlichen Ringgebiet in den oben genannten Straßen oder einer anderen Straße ohne Bäume auszutesten, welche Unterschiede es zwischen einer Straße mit Straßengrün und einer Straße ohne Begrünung gibt?

Anlagen:

keine

Absender:

**Gruppe BIBS/Die Linke/Die Partei im
Stadtbezirksrat 120**

23-21925
Anfrage (öffentlich)

Betreff:

**Grünphase am Fußgängerquerung Kreuzung Altewiekring/
Jasperallee verlängern**

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

17.08.2023

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 120 Östliches Ringgebiet (zur
Beantwortung)

30.08.2023

Status

Ö

Sachverhalt:

Seit Einrichtung der Linksabbiegerspur für Fahrzeuge, die vom Hagenring kommend in die Jasperallee einbiegen, ist es für Fußgänger an der Kreuzung Altewiekring/ Jasperallee nicht mehr möglich, in einer Grünphase den Altewiekring zu überqueren.

Wer mit Kinderwagen, Rollator oder Rollstuhl hier die Straße queren will, muss sich auf eine sehr kleine Aufstellfläche zwischen den Fahrspuren drängen. Nicht nur, dass die Fläche viel zu klein ist, um dort z.B. mit Gefährt und ggf. anderen Fußgängern zu stehen, die Menschen (und besonders Kleinkinder) sind dort nun auch noch für längere Rotphasen den Feinstoffemissionen ausgesetzt und werden bei Regen auch noch vollespritzt.

Es kann nicht sein, dass durch die Linksabbiegerspur die Autofahrer bevorzugt werden und die Fußgänger das Nachsehen haben.

Hierzu stellt sich folgende Frage:

Warum hat man die Situation für querende Fußgänger - insbesondere für Menschen mit Kinderwagen und ältere Menschen - mit der Einrichtung einer durch eine Ampel gesteuerte Linksabbiegerspur verschlechtert?

Anlage/n:

keine

Absender:

**Gruppe BIBS/Die Linke/Die Partei im
Stadtbezirksrat 120**

23-21964
Anfrage (öffentlich)

Betreff:

Gehwegparken im Östlichen Ringgebiet

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

21.08.2023

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 120 Östliches Ringgebiet (zur
Beantwortung)

Status

30.08.2023

Ö

Sachverhalt:

Im östlichen Ringgebiet sieht man immer wieder, besonders dort, wo Querparken zur Fahrbahn grundsätzlich erlaubt ist, zu Fuß Gehende mit Kinderwagen oder Rollstuhlfahrende auf die Straße ausweichen müssen. Die Autos werden oft so geparkt, dass sie weit über den Gehweg ragen und die Funktion des Gehweges einschränken und besonders mobilitätseingeschränkte Personen behindern.

Nicht selten ist es auch nur über Umwege möglich, überhaupt auf die Straße zu kommen, weil zwischen den parkenden Autos kein Durchkommen ist.

Welche Möglichkeiten sieht die Verwaltung um sicherzustellen, dass Fußwege sowohl mit Rollstuhl als auch mit Kinderwagen passierbar sind?

- Legales Gehwegparken nur zulassen, wenn genügend Platz für unbehinderten Fußverkehr bleibt
- Verstöße nicht mehr als Bagatelle hinnehmen
- Häufige Kontrolle und Verhängung von Bußgeldern
- Barrieren auf dem Untergrund befestigen, die ein zu weites Vorfahren verhindern
- Die Parkplätze in Parkplätze zum Längsparken umwandeln

Anlage/n:

-Fotos



60 von 75 in Zusammenstellung



61 von 75 in Zusammenstellung



Absender:

**Schramm, Ingo FDP im Stadtbezirksrat
120**

23-20434

Anfrage (öffentlich)

Betreff:

Stolperfallen am Max Osterloh Platz und Am Wasserturm

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

11.01.2023

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 120 Östliches Ringgebiet (zur
Beantwortung)

Status

25.01.2023

Ö

Sachverhalt:

An den Innenflächen der Straße Am Wasserturm und des Max-Osterloh-Platzes gibt es neben den üblichen Straßenlaternen indirekte Beleuchtung, die von unten nach oben strahlt. Diese ist sehr intensiv und blendet, wenn daran vorbei gegangen wird.

Das Beleuchtungssystem ist erhöht auf dem Untergrund eingebaut. In einem Halbkreis ist die Erhöhung abgeflacht, an einer Seite gibt es jedoch jeweils eine Kante (siehe Fotos).

Dadurch ergeben sich schlecht sichtbare Stolperfallen im Dunkeln wie auch im Hellen. Es ist nicht sicher auf den Innenplätzen zu gehen. Für mobilitätseingeschränkte Personen ist die Nutzung des inneren Platzes nicht möglich.

1. Können die Beleuchtungssysteme angepasst werden, so dass niemand geblendet wird und diese auch noch barrierefrei zu überfahren sind, beispielsweise wie auf dem Schlossplatz?
2. Sind die indirekten Beleuchtungen nach Meinung der Verwaltung notwendig, eventuell könnten sie auch ganz entfernt werden?

Gez. Ingo Schramm

Anlagen:

2 Bilder





Absender:**Schramm, Ingo****23-21085****Anfrage (öffentlich)****Betreff:****Holzleitplanken an der Mittelriede****Empfänger:**Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister**Datum:**

11.04.2023

Beratungsfolge:Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 120 Östliches Ringgebiet (zur
Beantwortung)**Status**

26.04.2023

Ö

Sachverhalt:

Auf der Straße Am Lünischteich in Richtung Schmiedekamp gab es mal intakte Holzleitplanken. Diese liegen nur noch halb verankert zwischen Straße und Mittelriede und verrotten vor sich hin.

1. Hält die Stadt eine Sicherung zwischen Weg und Straße noch für notwendig?
2. Werden die alten Leitplanken entfernt?
3. Wenn eine Trennung zwischen Straße und Fluss gewünscht ist, wann werden die Leitplanken erneuert?

Anlagen:

-Foto



Betreff:**Holzleitplanken an der Mittelriede****Organisationseinheit:**Dezernat VIII
67 Fachbereich Stadtgrün und Sport**Datum:**

22.06.2023

Adressat der Mitteilung:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 120 Östliches Ringgebiet (zur Kenntnis)

Mitteilungen außerhalb von Sitzungen (zur Kenntnis)

Sachverhalt:

Zur Anfrage von Herrn Ingo Schramm vom 11.04.2023 (23-21085) wird wie folgt Stellung genommen:

Zu Frage 1:

Die Holzleitplanken entlang der Straße „Am Lünischteich“ wurden im Jahr 2010 errichtet, um das damalige Parken entlang des östlichen Straßenrandes an der Grenze zum Naturschutzgebiet zu unterbinden. Auf Wunsch der Naturschutzbehörde hat der Fachbereich Tiefbau in der Folgezeit an dieser Stelle ein Halteverbot angeordnet. Dies hatte zur Folge, dass dort nach und nach nicht mehr geparkt wurde. Das Problem des Parkens entlang des östlichen Straßenrandes besteht somit seit einigen Jahren nicht mehr, sodass eine bauliche Sicherung gegen das Befahren nicht mehr für erforderlich erachtet wird.

Zu Frage 2:

Es ist geplant, die Leitplanken im Herbst 2023 zu entfernen.

Zu Frage 3:

Eine Erneuerung ist aus den unter Frage 1 genannten Gründen nicht vorgesehen.

Loose

Anlage/n:

keine

*Absender:***SPD-Fraktion im Stadtbezirksrat 120****23-21147****Anfrage (öffentlich)***Betreff:***Leere Baumscheiben***Empfänger:*Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister*Datum:*

13.04.2023

*Beratungsfolge:*Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 120 Östliches Ringgebiet (zur
Beantwortung)*Status*

26.04.2023

Ö

Sachverhalt:

Im Östlichen Ringgebiet gibt es mittlerweile immer mehr leere Baumscheiben, teilweise wird, wie auf der Wilhelm-Raabe-Straße auf selbigen geparkt.

Wir fragen die Verwaltung:

- Wie viele leere Baumscheiben gibt es im Östlichen Ringgebiet?
- Gibt es Pläne für Nachpflanzungen?

Anlage/n:

Keine.

Betreff:**Leere Baumscheiben****Organisationseinheit:**Dezernat VIII
67 Fachbereich Stadtgrün und Sport**Datum:**

03.08.2023

Adressat der Mitteilung:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 120 Östliches Ringgebiet (zur Kenntnis)

Mitteilungen außerhalb von Sitzungen (zur Kenntnis)

Sachverhalt:

Zur Anfrage der SPD-Fraktion im Stadtbezirksrat 120 vom 13.04.2023 (23-21147) wird wie folgt Stellung genommen:

Die genaue Anzahl der derzeit nicht bepflanzten Baumscheiben liegt aktuell nicht vor. Gerade in Zeiten des Klimawandels kommt jedoch der Begrünung verdichteter Stadtquartiere aufgrund ihrer vielfältigen stadtökologischen Wohlfahrtswirkungen (Ökosystemleistungen) im urbanen Raum eine besondere Bedeutung zu. Aus diesem Grund sollen alle leeren Baumscheiben sukzessive wieder mit Bäumen bepflanzt werden. Im Rahmen eines Förderprojektes werden in den Jahren 2023 bis 2025 insgesamt 78 neue Bäume im betroffenen Gebiet gepflanzt.

Loose

Anlage/n:

keine

Absender:

**Fraktion B90/Die Grünen im
Stadtbezirksrat 120**

23-21158

Anfrage (öffentlich)

Betreff:

Beleuchtungssituation Zuwegung Bahnhof Gliesmarode

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

13.04.2023

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 120 Östliches Ringgebiet (zur
Beantwortung)

Status

26.04.2023

Ö

Sachverhalt:

Der Weg von der Stadtbahnhaltestelle bis zum Zugang Bahnhof Gliesmarode ist schlecht beleuchtet. Die Stadtbahnhaltestelle selbst und der Bahnsteigzugang (Rampe) sind gut beleuchtet, der Weg dazwischen (ca. 50 m) nicht. Für Umsteigende zwischen Stadtbahn/
Bus/Bahn sollte dieser Weg zur Verbesserung der Sicherheit ausreichend beleuchtet sein.
Dies schützt vor Unfällen und kriminellen Übergriffen.

Wir fragen die Verwaltung:

1. Wie weit sind die Leuchten zwischen der Bushaltestelle, der Stadtbahnhaltestelle und dem Zugang zu den Bahnanlagen voneinander entfernt?
2. Gibt es spezifische Anforderungen für das Umfeld von Haltestellen und Bahnhofsvorplätze?
3. Welche Möglichkeiten gibt es, in dem entsprechenden Bereich zur Erhöhung der subjektiven Sicherheit weitere Lichtpunkte zu setzen?

Anlage/n:

Keine.

Absender:

Märgner-Beu, Hanna / Gruppe Die LINKE. / Die PARTEI / BIBS im Stadtbezirksrat 120 / Knittel, Marc / Dr. Petzi, Erwin

23-21486
Anfrage (öffentlich)

Betreff:

Gesperrtes Trampolin

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

26.05.2023

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 120 Östliches Ringgebiet (zur Beantwortung)

Status

07.06.2023

Ö

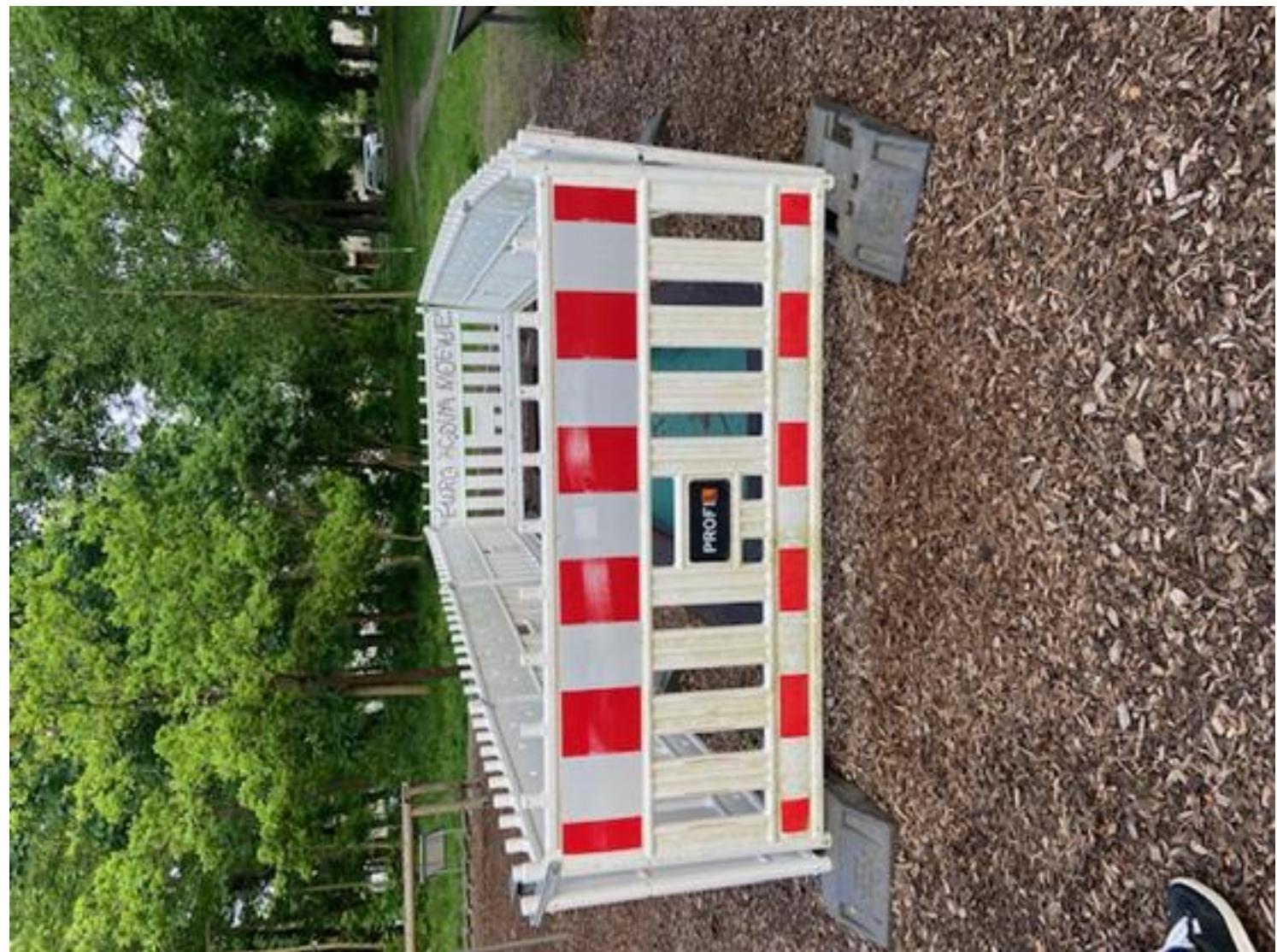
Sachverhalt:

Das Trampolin als Teil des Trimm-Dich-Pfades/Fitnessparcours in der Nähe des Pferdespielplatzes ist schon seit Monaten gesperrt.
Besonders jetzt im Frühjahr kann die lange Schließzeit nicht mehr nachvollzogen werden, zumal das Trampolin intakt zu sein scheint.

Wann plant die Verwaltung das Trampolin zur Benutzung freizugeben?

Anlagen:

-Zwei Fotos





Betreff:**Gesperres Trampolin****Organisationseinheit:**Dezernat VIII
67 Fachbereich Stadtgrün und Sport**Datum:**

22.06.2023

Adressat der Mitteilung:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 120 Östliches Ringgebiet (zur Kenntnis)

Mitteilungen außerhalb von Sitzungen (zur Kenntnis)

Sachverhalt:

Zur Anfrage der Gruppe Die Linke / Die Partei / BIBS im Stadtbezirksrat 120 vom 26.05.2023 (23-21486) wird wie folgt Stellung genommen:

Das Trampolin an der Fitnessstation neben dem Kinderspielplatz im Prinz-Albrecht-Park wird seit seiner Aufstellung durchschnittlich alle zwi Monate durch Vandalismus beschädigt, so dass es immer wieder zu Sperrungen kommt. Um die Schäden zu minimieren, wurde daraufhin Ende letzten Jahres eine geschlossene Sprungmatte installiert. Auch diese wurde jedoch zwischenzeitlich wieder durch Vandalismus beschädigt. Die Wiederinbetriebnahme ist bereits erfolgt.

Loose

Anlage/n:

keine